

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verstandsstelle: Charlottenburg 1, Brabeckstr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 20

Berlin, den 17. Mai 1930

5. Jahrgang

Die Bundesschule in Bernau eröffnet.

Am 4. Mai dieses Jahres vollzog sich ein gewerkschaftliches Ereignis von Bedeutung. Die Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes



Schüler-Wohublock mit Glasgang (Näheransicht).

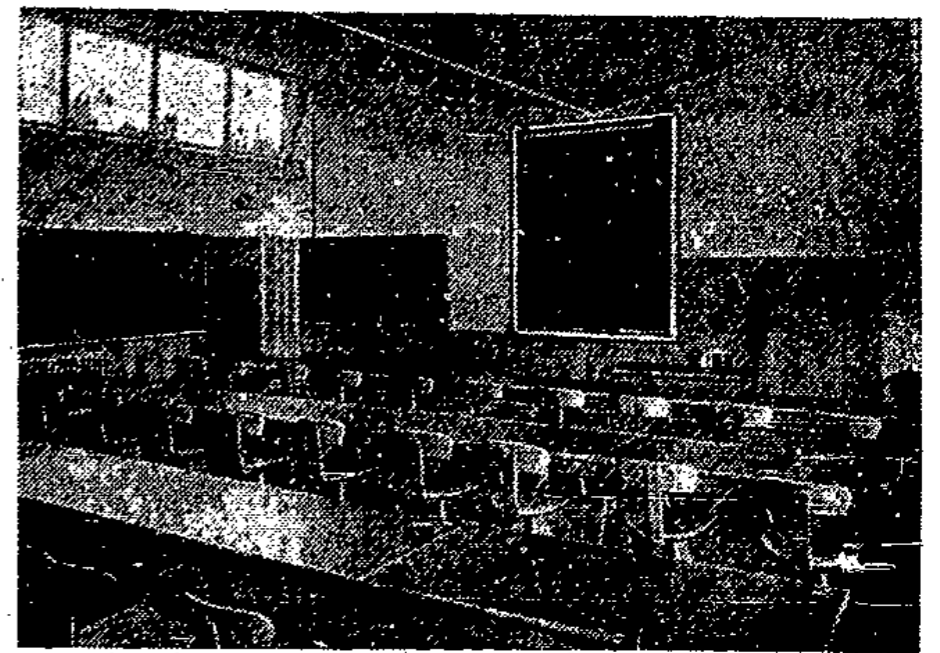
wurde in Bernau bei Berlin mit einer Feier eröffnet. Damit hat der ADGB seine eigene Bildungsstätte geschaffen, die schon lange geplant war. Um es gleich vorweg zu sagen, die Bundesschule ist nicht etwa ein Erziehungsinstitut für die Gewerkschaftsmitglieder in lausäufigem Sinne, sondern eine Anlage, bei der der Baumeister etwas völlig Neues schuf und in dem nach modernsten Methoden "Erwachsenen" Wissensstoff übermitteln werden soll. Dies wird der Anlaß sein, daß die Bundesschule ein Anziehungspunkt für alle Fachleute des Schul- und Erziehungswesens werden wird. Die Anlage ist ein Muster zeitgemäßer Sachlichkeit und höchster Zweckmäßigkeit und das Sinnbild zentralisierter Organisationskräfte, soweit dies nach den bisherigen Erfahrungen der Baufachleute und der Bautechnik zu bauen möglich war. Die Menschen, die dort einige Wochen zum Studium verbringen, werden niemals in ihrem Leben die gefälligen Eindrücke los werden, die sie beim Aufenthalt in diesem Hause hatten. Das Bauwerk fällt in seiner Aufmachung so aus dem Rahmen des Herkömmlichen, daß in Äußerungen immer wieder darauf hingewiesen wurde, manches an der Schule sei unverständlich. Darin scheint gerade die Bedeutung zu liegen, daß die Schule als Bildungsstätte für die junge und kommenden Generationen gelten kann. Bauherr und Baumeister mögen beim Entstehen der Absicht, die Schule so zu bauen, gerade darauf Bedacht genommen haben.

In der Bundesschule sollen nicht Gewerkschaftsführer herangezogen und ausgebildet werden, wie allgemein angenommen wird, sondern junge, aufnahmefähige Gewerkschaftsfunktionäre sollen dort mit geistigen Anregungen versehen und ihnen Wege durch das verwirrete Gestrüpp der Wissenschaften gezeigt werden. Mit der Übermittlung von Wissen in ausgiebigem Maße kann bei dem Besuch der Bundesschule

kurze unter Umständen von kürzerer oder längerer Dauer für Jugendleiter, Arbeitsrichter usw. vom ADGB. abgehalten.

Wenn nun auch die Lehrkräfte — ihr Name bürgt dafür — ihre große Aufgabe in der gleichen Richtung und nach dem gleichen Ziele erfüllen, dann wird die Schule eine Wirkungsstätte werden, von der eine erhebliche Anzahl praktischer Gewerkschaftsmitglieder, und damit die Bewegung selbst einen großen Gewinn haben. Der Baumeister Hannes Meyer, gegenwärtiger Leiter des Bauhauses in Dessau, war ja von dem Willen befeuert, etwas Einzigartiges, etwas Neuzeitliches und doch Brauchbares zu schaffen. Ein organisches Ganze, nur für seinen Zweck bestimmt, ohne irgendwelchen nebensächlichen Ruh, ohne ablenkende Verzierung. Es ist ein sachlicher Zweckbau geschaffen worden, in dem sämtliche Baustoffe in ihrer Natürlichkeit wirken. Ziegel soll als Ziegel, Beton als Beton, Glas als Glas, Holz als Holz und Eisen als Eisen wirken. Mit Farben ist sparsam umgegangen worden. Alles soll möglichst natürlich wirken, so wie der Wald, der draußen die Schule umgibt, und so wie das Gras und die Sträucher, die draußen zu sehen sind. Die Gliederung des Baues ist auf den Bildern zu sehen, und wie die Räume eingerichtet sind zum Teil auch, 120 Menschen können in den Aufenthaltsräumen untergebracht und bewirtet werden. Für Lehrer, Geschäftsführer und Helfer sind Wohnungen in der Nebenfront der Schule gebaut. Schulräume, Turnhallen, Les- und Bibliotheksäle, Speisehalle und Wohnzimmer sind technisch vollkommen eingerichtet. Alle bisherigen Erfahrungen wurden ausgenutzt und dementsprechend angewandt. Mit anderen Worten, die Schule ist eine Musterwerkstätte für gewerkschaftliches Erziehungs- und Bildungsweesen, ein Bau, der

lurcheln. Wir wollen hier eine Bildungsstätte schaffen für das Tatsächliche. Der Mensch, der zu uns kommt, soll die Dinge nicht sehen wie wir sie wünschen, wie wir sie uns erhoffen,

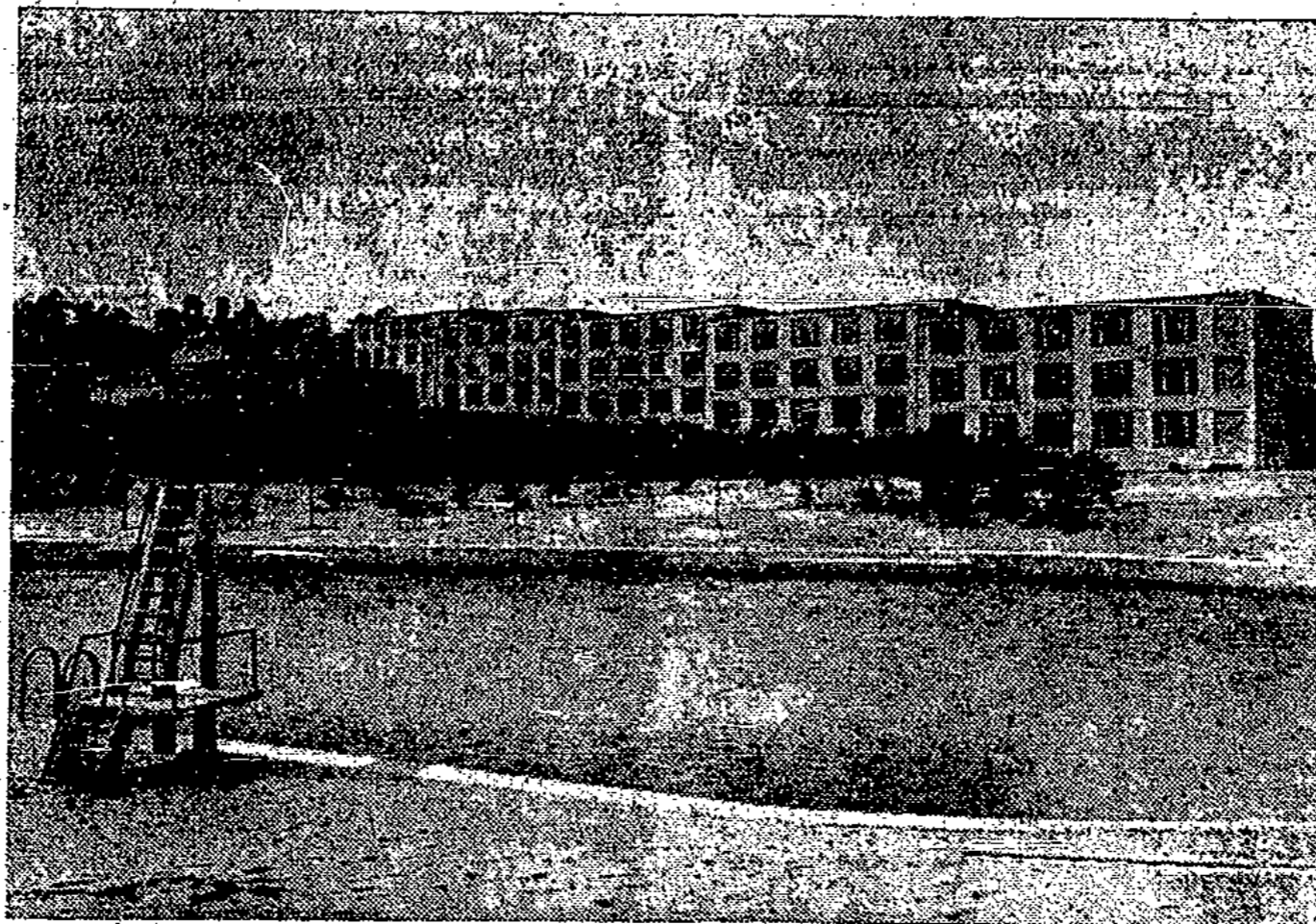


Klassenzimmer.

sondern wie sie sind. Er soll die eigenen Kräfte erkennen lernen, ihr Maß und ihre Grenzen, er soll erkennen lernen, was ihm an Widerständen gegenübersteht, weil er dementsprechend sich einstellen, weil er mit diesen Verhältnissen sich nicht abfinden, aber mit ihnen ringen muß.

Dann überbrachte Ministerialdirektor Dr. Sichter die Grüße der obersten Reichsbehörden, namentlich des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministeriums; für die Preussische Regierung übermittelte der Staatssekretär des Preussischen Handelsministeriums, Dr. Staubinger, die Glückwünsche. Ferner sprachen noch der Landrat des Kreises Niederbarnim, Schlemminger, der Vertreter der Stadt Bernau, Beigeordneter Hillig, Otto Wels für die Sozialdemokratische Partei, Stahr für den AFD-Bund, und Sassenbach für den Internationalen Gewerkschaftsbund. Auch der Architekt Hannes Meyer hielt eine Ansprache, in der er die Art seines Schaffens erläuterte. Der ganze Bau enthält Empfangshalle, Aula, Speisesaal, Gesellschaftsräume, Verwaltungsbüro, Küche und Nebenräume, 60 Wohnzimmer (je zwei Personen in einem Zimmer), Turnhalle, drei Klassenräume, zwei Seminarzimmer, Bibliothek, Lesehalle und Nebengelasse, alles eingerichtet nach den besten bautechnischen und hygienischen Erfahrungen. Dem Licht, der Sonne und der Luft ist in allen Räumen größte Wirkungsmöglichkeit gelassen worden. Das Gebäude ist umgrenzt mit natürlichen Anlagen, und ein kleines Schwimmbassin mit Stadion bietet die Möglichkeit für sportliche Betätigung.

Wir wollen hoffen und wünschen, daß die Bundesschule des ADGB ein Wallfahrtsort für bildungsbeflissene Gewerkschaftsmitglieder und für Vertreter des Schul- und Erziehungswesens werden wird; aber auch eine Stätte, der geistige Wirksamkeit in höchstem Maße zum Wohle der freien Gewerkschaften aus-

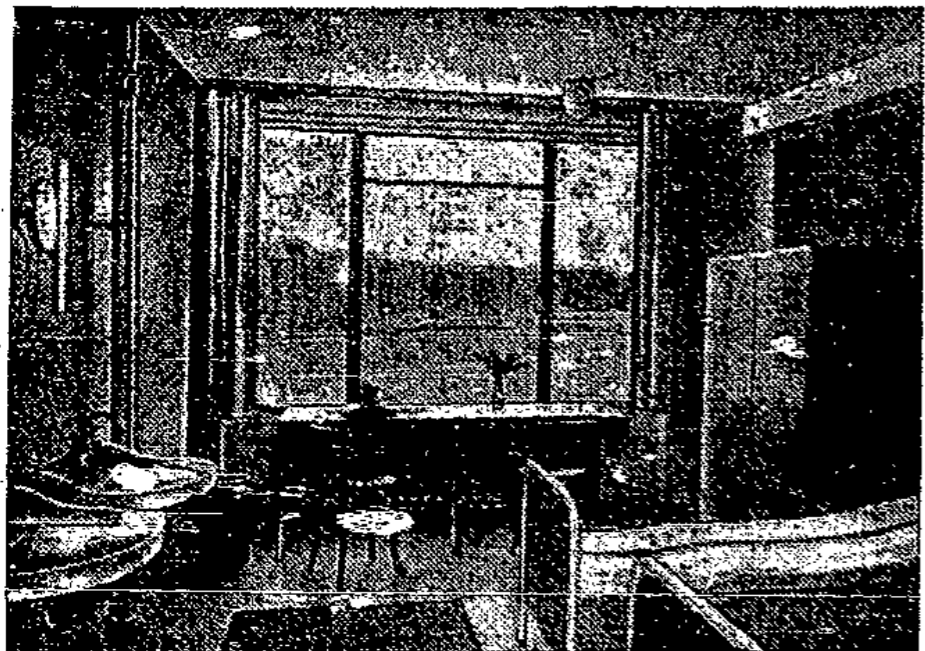


Gesamtaussicht der Bundesschule.

in seiner Stabilität, in seinen soliden Einrichtungen die Wesenart und die praktische Tagesarbeit der Gewerkschaften symbolisch verkörpert. Jedes ADGB-Mitglied kann stolz darauf sein.

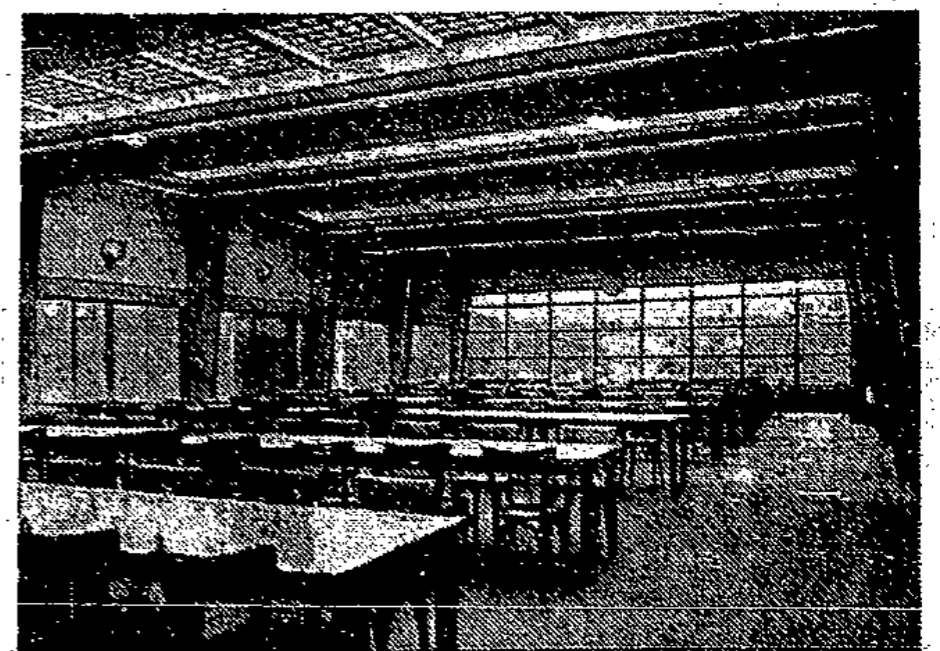
Hoffentlich bewährt sich auch alles so, wie es der Baumeister erfunden und gestaltet hat.

Die Eröffnung vollzog sich am Sonntag, dem 4. Mai, vormittags, bei herrlichem Wetter. Über 300 Gewerkschaftsführer, Vertreter von Behörden und Gäste nahmen daran teil. Nur einem war es nicht möglich zu kommen, dem Kollegen Theodor Leipart, dem Hauptförderer des ganzen Planes, der sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach einem Kurort begeben mußte. Der Kollege Peter Gramann hielt die Festansprache, in der er all den Mitwirkenden am Bau Dank abstattete. Als Ziel für die Ausbildung der ehrenamtlichen Funktionäre an dieser Schule gab er an: Die Schüler und Schülerinnen sollen in den Kurswochen eindrücken in die Geschichte, in die Verfassung, in die Struktur und in die Wesenart ihrer Organisation, und darüber hinaus in all die großen Fragen der Sozialpolitik, des gewordenen und des werdenden Arbeitsrechts. Sie sollen die Kenntnisse erwerben, die notwendig sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Vorgänge, und darüber hinaus sollen sie die großen Zusammenhänge von der einen Organisation zu den übrigen mit uns im Bunde Vereinigten erkennen, dieser stolzen Armee von 5 Millionen Mitgliedern, die einen großen Heereskörper bildet, und weiter von Landeszentrale zu Landeszentrale die großen, tiefempfundenen, täglich härter und inniger werdenden Bindungen im Internationalen Gewerkschaftsbund. Diesem Ziel soll der Schulbetrieb dienen. Wir wollen in dieser Schule nicht Weltanschauungen bilden oder stärken. Wer zu uns kommt, besitzt eine Weltanschauung. Wir wollen in dieser Schule nicht übertriebene Illusionen an-



Schülerwohnzimmer.

nicht gerechnet werden, denn dazu ist die Zeit eines Kurses von vier oder sechs Wochen viel zu kurz. Aber der Aufenthalt und die Anregungen in diesem Schulheim werden Kräfte auslösen, die zum Wohle der Arbeiterschaft fördernd wirken müssen. In der Regel werden von den einzelnen Verbänden auf ihre Kosten Kurse von vierwöchiger Dauer, dann aber auch Spezial-



Speisesaal.

strahlt. Das gewerkschaftliche Bildungsweesen ist ja noch jung und entwicklungsfähig; möge die Schule nun dazu beitragen, daß es damit seiner Vervollkommnung nähergebracht wird.

Unsere Gewerkschaftsarbeit wurde mit dem Bau der Schule gekrönt.

D. Bundesausschussführung.

Am 5. Mai trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu seiner 6. Sitzung im Berliner Gewerkschaftshaus zusammen.

Der stellvertretende Vorsitzende Peter Graßmann eröffnete die Sitzung mit Mitteilungen über die Zusammenkunft des Sekretariats der neuen Bundesschule, die am 4. Mai eröffnet worden ist und am heutigen Tage ihren ersten Lehrgang beginnt. Zum Leiter der Bundesschule hat der Bundesvorstand den Direktor der Staatlichen Schule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf, Dr. Seelbach, berufen. Als Lehrer sind ferner der Arbeitsrechtler Dr. Guskow, der bisher beim Deutschen Eisenbahnerverband tätig war, und Dr. Grosse, der insbesondere an der Volkshochschule Leipzig als Lehrer wirkte, gewonnen worden.

In einem kurzen Bericht über den Stand der Verhandlungen über eine Reihe von vorliegenden Gesetzentwürfen erwähnte Graßmann insbesondere die Entwürfe zu dem Arbeitszeitgesetz, dem Berufsausbildungsgebot, dem Vergarbeitsgesetz und dem Gesetz zum Verbot der Nachtarbeit Jugendlichen in der Glasindustrie. Besondere Maßnahmen vorschlagend, um den Zutritt junger Erwerbsjüngender zur einzelnen Gewerbe abzuwehren, muß der Bundesvorstand ablehnen. Er hält es nur für möglich, die Jugendlichen davor zu warnen, Berufe zu ergreifen, in denen das Mißverhältnis von Arbeitsangebot und Arbeitsgelegenheit besonders groß ist.

Graßmann schloß seinen Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes mit einem Überblick über den Stand der Arbeiten des Vierländer-Komitees, das vom Internationalen Gewerkschaftsbund eingeleitet worden ist, um die Arbeitsverhältnisse, insbesondere in der französischen Metallindustrie (niedrige Löhne, hohe Arbeitszeit, Überstundenunwesen und dadurch erleichterte Konkurrenzmöglichkeiten für die französische Eisenindustrie) zu erforschen und über die Wege zu ihrer besseren Gestaltung zu beraten. Das Komitee wird vermutlich im August wieder zusammentreten.

Spieß (Bundesvorstand) sprach über:

Die gegenwärtige Lage auf dem Arbeitsmarkt

Die sehr unangünstige Lage auf dem Arbeitsmarkt und die zukünftige Entwicklung keine günstige Prognose zuläßt. Der Beitrag in der Arbeitslosenversicherung bleibt im Gegenjahr zu dem von den Gewerkschaften gewünschten Regelung auf 2/3 Proz. der feste Beitrag des Reiches beträgt 150 Millionen; der sogenannte Notfonds soll mit 80 Millionen gespeist werden. Tatsächlich wird man nur mit einer Zuschußmöglichkeit von rund 200 Millionen rechnen können, mit denen man aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auskommen wird. Die Absichten der neuen Reichsregierung sind noch nicht bekannt, es ist nur vorgezogen, daß das Reichsarbeitsministerium bis zum 15. Mai Vorschläge über den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben machen soll. Auch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung soll Vorschläge unterbreiten. Das im Vorstand der Reichsanstalt eine Einigung auf bestimmte Vorschläge erzielt werden kann, ist selbstverständlich ausgeschlossen. Die nächsten Monate werden daher neue Kämpfe um die Arbeitslosenversicherung bringen. Aus diesem Grunde hat der Bundesvorstand eine Entschließung vorgelegt. Spieß bearbeitete sodann im einzelnen die in der Entschließung enthaltenen Forderungen.

Der Bundesausschuss trat sodann in eine Debatte über den Bericht des Vorsitzenden ein und nahm einstimmig die vorgelegte Entschließung an. Sie hat folgenden Wortlaut:

Entschließung.

Der Bundesausschuss des ADGB betont erneut, daß es sich bei dem Kampf um die Sozialversicherung in Wirklichkeit um die Verteilung der inneren Güter in Deutschland handelt, und daß die Schulten der Arbeitslosigkeit abgewälzt werden sollen. Während auf der einen Seite dem Volksgut durch die gewaltige Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, werden auf der anderen Seite an notwendigen Kosten des Sozialertrags unerträgliche Kürzungen vorgenommen. Daher ist es zurzeit die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften, den gegen die Sozialpolitik gerichteten Angriff der vereinten bürgerlichen Parteien abzuwehren und die Arbeiterschaft darüber aufzuklären, welche wichtigen sozialen Errungenschaften auf dem Spiel stehen und welche Ziele die neue Bürgerblockregierung verfolgt.

Gegenüber den auf Abbau der Sozialpolitik gerichteten Bestrebungen erhebt der Bundesausschuss anlässlich der anhaltend furchtbaren Lage des Arbeitsmarktes die Forderung nach Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und verstärktem sozialen Schutz. Zum ersten gehört neben der wiederholt geforderten Verkürzung der Arbeitszeit, deren Notwendigkeit bei fortschreitender Rationalisierung der Wirtschaft immer mehr hervortritt, die Bereitstellung von Mitteln zum stärkeren Ausbau der Notstandsarbeiten und zur Weiterführung aller öffentlichen, den Arbeitsmarkt belebenden Arbeiten, des Wohnungsbaus, insbesondere des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaus. Zweitens ist die Ausdehnung der Krisenfürsorge ein dringendes Gebot. Die Zahl von 300 000 Hauptunterstützungsempfängern in der Krisenfürsorge, die trotz der starken Beschränkungen der Zulassung bereits überschritten worden sein dürfte, läßt erkennen, wie außerordentlich hoch die ständig wachsende Schicht der arbeitslosen oder kurzzeitig Beschäftigten tatsächlich ist. Allein in der Zeit vom 15. März bis 15. April d. J. wurden rund 140 000 Personen aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschrieben. Die Städte, die jetzt bereits rund 30 000 Erwerbslose in der Wohnfahrt zu betreuen haben, können weitere Lasten auf die Dauer nicht tragen. Der Bundesausschuss fordert daher die Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle, insbesondere auch auf die hausgewerblichen Betriebe, sowie die Einföhrung einer für die Dauer der Arbeitslosigkeit unbegrenzten Bezugsdauer.

Beim Beginn der Nachmittagsitzung teilte Graßmann mit, daß Professor Leppart vor einigen Tagen nach Wiesbaden fahren konnte — ein Zeichen dafür, daß seine Genesung in jüngster Zeit wesentliche Fortschritte gemacht hat. Die Gewerkschaften geben dem Leppart durch die Kur in Wiesbaden seine Gesundheit und Arbeitsfähigkeit völlig wiedererlangen wird.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Internationaler Gewerkschafts-

gab Graßmann bekannt, daß der Bundesvorstand als Finanzbeauftragter zum Stockholmer Kongress die Kollegen Leppart, Graßmann, Ullrich und Grosse vorläufig, dann die Kollegin Damm als Vertreterin ohne Stimmrecht. Außerdem sind zwei hauptberufliche Delegierte mit drei weiteren Vertretern zu wählen. In seinem Bericht über die Tätigkeit des Bundes ADGB und die Aufgaben des Stockholmer Kongresses hob Graßmann hervor, daß die Frage des Sitzes des ADGB und die Wahl des Generalsekretärs auch den bevorstehenden Kongress beschäftigen werden.

In dem sozialpolitischen Programm, das von dem Kongress des ADGB beschlossen werden soll, liegt ein Entwurf vor. Er wird später zur Erörterung gestellt. Es entspannt sich daher zu nächst eine Debatte über die Bestimmung des Sitzes und die Wahl des Generalsekretärs sowie des Vorsitzenden, ferner über die Zusammenfassung der deutschen Vertretung. Es wurde mehrfach betont, daß eine Verlegung des Sitzes von Amsterdam nach

Berlin dem Gehelien und der Aktivität des ADGB sehr zu trage wäre. Zu Delegierten werden einstimmig gewählt: die Kollegen Prof. Bernhardt, Schumann, Schell, Brandes, Meißel, Schneider (Stellvertreter Wagner), Drew, Erblichinger, Huber, Sulemann, sowie die fünf vom Bundesvorstand vorgeschlagenen Kandidaten.

Zum

Entwurf eines Internationalen sozialpolitischen Programms

sprach Umbreit:

Zwei Hauptpunkte hat der ADGB auf der Tagesordnung seines diesjährigen Stockholmer Kongresses neben den organisatorischen Fragen: das Programm der Wirtschaftspolitik und das Programm der Sozialpolitik. Natürlich ist es nicht das erste Mal, daß der ADGB sich mit sozialpolitischen Fragen beschäftigt. Unsere ganze Arbeit vor dem Kriege war der Sozialpolitik gewidmet und die hauptsächlichsten Vorarbeiten zur internationalen Washingtoner Arbeiterversammlung sind auf den internationalen Gewerkschaftskongressen von Bern und Leeds geleistet worden. Auch nach dem Kriege hat der ADGB wiederholt sozialpolitische Fragen behandelt, und besonders seine Mitarbeit am Internationalen Arbeitsamt in Genf ist vorwiegend sozialpolitischen Inhalts. Aber was ihm bisher fehlte, das war ein sozialpolitisches Programm, das die Arbeit in den angeschlossenen Ländern nicht bloß einheitlich inspiriert und vorwärts treibt, sondern auch die gemeinsame internationale Arbeit möglichst auf den gleichen Nenner bringt. Damit soll natürlich nicht verbunden sein, daß der sozialpolitische Fortschritt in den einzelnen Ländern abhängig gemacht wird von dem Tempo der rückständigen Staaten. Es war stets das Vorrrecht der Arbeiterschaft der bestorganisierten Länder, das Banner des Fortschritts voranzutragen und Brezche zu legen in den Wall des manchesterlichen Kapitalismus. Das internationale Sozialprogramm darf und soll das auch in Zukunft nicht hindern. Welche Schicksale hat nicht seitdem das Abkommen über den Achtstundentag über sich ergehen lassen müssen, das auch heute erst von wenigen Ländern bedingt, von den wichtigsten Industriestaaten aber überhaupt noch nicht anerkannt ist, nicht einmal von Deutschland, trotz des wiederholten Drängens der Gewerkschaften.

Nun handelt es sich bei der internationalen Sozialpolitik aber nicht um den Arbeitsschutz allein, sondern es gehören dazu auch die Arbeiter- und Angestelltenversicherung, die Tarifverträge, das Schlichtungswesen, die Arbeitsgerichte, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge, der Wanderarbeitsschutz, das Koalitions-, Vereins- und Verjamulungsrecht usw. In weiterer Auffassung gehören auch der Lohnschutz und das ganze Arbeitsvertragsrecht, die Wohnungsfürsorge, die Jugendfürsorge und viele andere Zweige des öffentlichen Wirkens dazu. Es ist eine Frage der Erziehung und der gewerkschaftlichen Organisation, ihrer Stärke und Aktionskraft in den einzelnen Ländern, von denen jeder Fortschritt abhängt. Der Erziehung zum Fortschritt soll aber gerade das sozialpolitische Programm des ADGB dienen, und es soll dazu beitragen, die Arbeiterschaft überall zur Stärkung ihrer Organisation anzuspornen.

Ein solches Sozialprogramm kann natürlich nicht allzusehr ins einzelne gehen, sondern muß sich auf die großen, bedeutsamen Forderungen beschränken; es muß weitreichende Ziele aufstellen, ohne alle dazwischenliegenden Stufen bezeichnen zu müssen. Das kann ruhig der Aktion der einzelnen Landeszentralen überlassen bleiben. Der Achtstundentag, der vor 41 Jahren vom Pariser Kongress aufgestellt wurde, war ein solches Stück Programm, ebenso der Frauen- und Jugendschutz, die obligatorische Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, die Arbeitslosenversicherung u. a. mehr. Es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß der vom Vorstand des ADGB unterbreitete Programmentwurf sich recht weit von diesem Ziel lapidarer Kürze entfernt. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß zugestanden werden, daß es sich dabei um wesentlichen um einen deutlichen Entwurf handelt, der in Amsterdam noch eine Reihe von Erweiterungen, die nicht gerade Verbesserungen sind, erfahren hat. Was dabei herausgekommen ist, das ist ein Entwurf, der aus einer Einleitung und 16 Abschnitten mit zahllosen Einzelheiten und Sozialforderungen besteht, von denen ich fürchte, daß, wenn sie von den Verbandsvorständen unter die Lupe genommen werden, sie deren Ansprüchen nicht einmal genügen, sondern noch vervielfältigt werden könnten.

§ 7 der Arbeitszeitverordnung.

In seinen Sitzungen am 29. und 30. April 1930 hatte sich der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats mit Anträgen verschiedener Gewerkschaften und Unterstellung weiterer Arbeitergruppen unter den § 7 der Arbeitszeitverordnung zu beschäftigen.

Naturstein-Industrie.

Der Zentralverband der Steinarbeiter beantragte die Unterstellung der Naturstein-Arbeiter, und der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands die Unterstellung der Quarzit-Arbeiter unter den § 7 der AZV.

In vielen Industriezweigen beruht die außerordentlich starke Gesundheitsgefährdung in der Staubentwicklung bei der Gewinnung und Verarbeitung der Gesteinarten. Nach den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen wirkt die Gesundheitsgefährdung des Steinstaubes um so stärker, je mehr Kieselsäuregehalt derselbe enthält. Schwere Schädigungen der Atmungsorgane und Entstehung der Staublunge führen zu frühzeitiger Invalidität und zum Tode im besten Mannesalter.

Bzüglich der Untertagearbeiter im Schieferbergbau gab die Arbeitszweckabteilung folgende Erklärung ab:

„Die Untertagearbeiter“ hat von einem Antrag, die Schiefergruben unter dem § 7 der AZV zu unterstellen, abgelehnt. Der Sozialpolitische Ausschuss am 1. bezw. 2. Dezember 1925 lehnen hat der Verbot unter dem § 7 der AZV Verzeichnis zu § 7 der AZV anzunehmen.

Im übrigen wurde durch Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses dem Reichsarbeitsminister empfohlen, folgende Arbeitergruppen in das Verzeichnis zu § 7 der AZV aufzunehmen.

1. Dem § 7 der Arbeitszeitverordnung sind zu unterstellen: Die mit dem Brechen des Seibsteins, des Quarzits und mit ihrem Transport bis zur Bearbeitungsstätte im Bruch beschäftigten Arbeiter; ferner die mit der Bearbeitung des Seibsteins beschäftigten Arbeiter.
2. Dem § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 sind zu unterstellen:
 - a) In der Quarzporphyr- und Quarzit-Industrie die Steinhauer und Hiltzhauer;
 - b) in der gesamten Steinindustrie für die Dauer der betreffenden Arbeiten:
 1. Die Arbeiter an Preßluftwerkzeugen, ausgenommen die mit Klempreßluftwerkzeugen beschäftigten Arbeitnehmer und die Arbeitnehmer an Sandstrahlgebläsen.
 2. Die Arbeiter in Schotterwerken, soweit sie an Brechwerkzeugen und Silos beschäftigt werden.
 3. Die Säger und Schleifer, soweit sie sich nicht mit den vorhandenen Einrichtungen ausreichend gegen Risse schützen können.

Eine wesentliche Vereinfachung des Entwurfs als internationale Diskussionsgrundlage ist also nicht zu vermeiden. Ein internationales Programm muß knapp und weitgesteckt sein, muß große Ziele enthalten, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren. Es hat z. B. keinen Zweck, heute allerorts den Sechstundentag zu fordern, selbst wenn wir überzeugt wären, daß die rationalisierte Wirtschaft mit sechs Stunden täglicher Arbeitszeit heute vielleicht schon auskommen vermöchte — weil die Geschwindigkeit seines Landes ernsthaft an die Erläuterung des Sechstundentags heranzutreten vermöchte. Dagegen wäre der Sechstundentag oder die Fünftageweche oder selbst die Fünftagehalbtagewoche als Ziel noch immer weitreichend genug, um die Kräfte anzuspornen, wenn die allgemeine Forderung einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit, die den einzelnen Ländern die freie Wahl für die Durchführung läßt, nicht ausreichen sollte.

Daß man für Jugendliche neben der Ausdehnung des Schulalters bis zum 18. Jahre obligatorischen Fach- und Fortbildungsinstruction unter Einrechnung der Schulzeit in die Arbeitszeit fordern muß, weiterhin Ausschluß von der Vergütung unter Tage und von gesundheitsschädlichen Beschäftigungen, ist wohl selbstverständlich. Weniger verständlich erscheint aber die Forderung längerer Ruhepausen als für erwachsene Arbeiter, zumal dies die Beschäftigung Jugendlicher im Arbeitsprozess erschwert. Dies gilt auch für Frauen. Dagegen würde ich ein unterschiedsloses Verbot der Nachtarbeit befürworten, ausgenommen für solche Betriebe, in denen die technische Natur der Arbeit es erfordert oder wo es im öffentlichen Interesse oder in Fällen von Gefahr erforderlich ist. Für Sonntagsarbeit hat wie für Nachtarbeit der Grundplatz zu gelten, daß ein Verbot für alle Fälle zu verlangen ist, in denen nicht der kontinuierliche Betrieb technisch erforderlich ist oder öffentliche Interessen, allgemeine Bedürfnisse oder höhere Gewalt sie bedingen. In allen Fällen darf die Wochenarbeitszeit durch solche nicht verlängert werden. Der Grundsatz höherer Bezahlung für Nacht-, Nacht- und Sonntagarbeit ist festzuhalten.

Was den Gefahrenschutz betrifft, wird man Forderungen, wie der Umstellung von Berufskrankheiten in den Unfällen, sowie der Aufstellung einer internationalen Giftdiagnostik aufstellen können.

Für die Heimarbeit ist der Ausschluß gesundheitsgefährlicher Arbeitsprozesse sowie der Herstellung von Lebens- und Genussmitteln festzuhalten. Hinsichtlich der Lohnämter und Mindestlöhne sollte man sich auf die Heimarbeit beschränken und auf den Versuch verzichten, sie auf andere Gewerbe zu übertragen.

Der Abschnitt „Sozialversicherung“ zeichnet sich durch bemerkenswerte Kürze aus, dem nichts hinzuzufügen ist, ebenso die Abschnitte über Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung.

Der Abschnitt „Tarifverträge“ betont allzusehr die freie Vereinbarung, als ob die Gewerkschaften samt und sonders Genossenschaftsorganisationen wären, namentlich auch, wenn sie den Unternehmen durch andere Mittel, als allein durch gewerkschaftliche Kraft auszuwirken wären. Wer die tarifliche Abneigung des Unternehmens kennt, wird mit der Forderung tariflicher Regelung aller Arbeitsverhältnisse nicht bei der Freiheit der Arbeitgeber halmachen können.

Der Punkt 16 bedarf einer besonderen Würdigung; hier wird Trennung von Arbeits- und Mietvertrag, daneben besonderer Schutz der Bewohner von Werkwohnungen verlangt. Für ein internationales Programm dürfte m. E. die erste Forderung ausreichen. Die Forderung einer längeren Kündigungsfrist hat natürlich ihre Schattenseiten hinsichtlich der Bindung der Arbeitnehmer bei Streiks. Das aber der Entlassungsschutz für Arbeiter und Angestellte verschieden behandelt und für letztere allein eine besondere Entlassungsordnung herbeigeführt werden könnte, erscheint mir völlig unerfindlich.

Der Bundesvorstand erbittet vom Bundesausschuss die Vollmacht, mit den gewerkschaftlichen Vertretern der Sozialpolitik im Bundesbüro den Entwurf einer Nachprüfung und Vereinfachung unterziehen zu dürfen, wobei Anträge, die der Bundesausschuss annimmt oder überweist, nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen.

In der Diskussion wurden Einwände gegen einzelne Teile des Entwurfs erhoben und Anregungen zur Ergänzung und Abänderung des Entwurfs gegeben:

Gegen das Kapitel „Arbeitsvertrag“ bestehen weitgehende Bedenken, die sich namentlich auf die dort vorgesehene unterschiedliche Behandlung der Arbeiter und Angestellten beziehen.

Graßmann machte noch aufmerksam auf die internationale Duglieneinstellung in Dresden. Er ersucht die gewerkschaftliche Tagungen dort abzuhalten, um den Kollegen Gelegenheit zur Besichtigung der Ausstellung zu geben.

c) Die Arbeiter in den Griffel- und in den Spalthäusern der Schiefer-Industrie, soweit sie mit der Be- und Verarbeitung beschäftigt sind.

d) Die Arbeiter in den Plasterstein- und Schotter-Gewinnungsbetrieben, soweit sie mit der Herstellung von Stollen und Stollengängen für Kammerventilationen oder mit deren Aufrechterhaltung beschäftigt sind, und zwar für die Dauer dieser Arbeiten.

III. Für Sandstrahlgebläse, Preßluftwerkzeuge, Schotterwerke und die Griffel-Industrie, sowie in den Spalthäusern gilt die Unterstellung nur dann, sofern diese Betriebe nicht nach Feststellung der Gewerbeaufsichtsbeamten mit Staubabfangvorrichtungen versehen sind, die den Forderungen des Gesundheitsgesetzes voll entsprechen.

Eine Unterstellung der Granit- und Quarzporphyr-Arbeiter wurde vom Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats abgelehnt.

Abdeckereibetriebe.

In den Abdeckereibetrieben, die infolge ihrer Fabrikationsmethoden der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie unterstellt sind, sind die Arbeiter besonders bei Seuchengefahr der Schädigung durch Reichengift, ferner der Infektion durch Milzbrand, Rot, Mollus und durch die Klauenflechte ausgelegt. Im Destillationsraum herrscht ferner eine erhebliche Hitze.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats faßt folgenden Beschluß:

Dem § 7 der Arbeitszeitverordnung sind zu unterstellen: Die Arbeiter, die Arbeiter, die mit dem Fleischertöten und dem Einbringen in die Apparate in Abdeckereien, Tierdaberverwertungs- und Tierkadaververwertungs-Anstalten beschäftigten Arbeiter.

Gewonnen werden in diesen Anstalten Fett zur Seifenfabrikation, Fleischmehl zur Schweinefütterung, teilweise auch Leim und Dünger.

Lumpenfortieranstalten.

In den Lumpenfortieranstalten sind besonders die Arbeiterinnen der Gefährdung durch Staub, durch Übertragung von ansteckenden Bazillen, wie Milzbrand, Tuberkulose usw. ausgesetzt. Die Gefahren könnten vermieden werden, wenn der Lumpenhandel sowohl als die Lumpenfortieranstalten bereit wären, die Lumpen vor der Sortierung zu entstauben auf mechanischen Wege, wobei der Staub abgefangen werden könnte, oder durch Maschinen der Lumpen, und soweit möglich, durch Desinfizierung. Nicht die technische Unmöglichkeit verhindert diese Vorarbeiten, sondern die nach Auffassung der Lumpenhändler untragbaren wirtschaftlichen Verluste beim Wegfall der Staubmengen.

Der Sozialpolitische Ausschuss faßt folgenden Beschluß: Dem § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 sind zu unterstellen: Sortiererinnen in Lumpenfortieranstalten

und Lumpenhandlungen, die ungewaschene bzw. unentstaubte Lumpen verarbeiten, sofern nicht Einrichtungen getroffen sind, die eine einwandfreie Staubabfuhr an den Arbeitsplätzen sichern.

Hausmüllwertungsbetriebe:

Produktionstechnisch unterscheidet man zwischen:

1. Müllabfuhrbetrieben,
2. Müllwertungsbetrieben,
3. Müllsortieranstalten, und
4. Müllverbrennungsanlagen.

Die Müllabfuhr ist bei allen Wertungsarten die gleiche. Bei den Müllwertungsbetrieben handelt es sich fast ausnahmslos um die Trodenlegung von sumpfigem Gelände und die Urbarmachung desselben, wobei aus dem Müll wirtschaftlich verwertbare Gegenstände, wie Metall, Gummi usw., mit der Hand herausgesucht werden.

Bei den Müllsortieranstalten wird von Arbeiterinnen das auf laufendem Band an die Arbeitsplätze herangebrachte Hausmüll gleichfalls nach wirtschaftlich brauchbaren und verwertbaren Gegenständen systematisch ausgesucht, wobei jede Arbeiterin nur ein oder zwei bestimmte Gegenstände aus dem Müll herauszusuchen hat. Der übrigbleibende Hausmüll findet gleichfalls zur Urbarmachung von Sumpfgelände Verwendung.

In den Müllverbrennungsanlagen findet die Ausfortierung von Metallgegenständen durch Magnete statt. Im übrigen dient die Müllverbrennung der Dampfstraherzeugung und die abfallende gefinderte Asche der Bausteinfabrikation.

In diesen Betrieben, einschließlich der Müllabfuhr, sind die Arbeiter nicht nur einer teilweise ganz ungeheuerlichen Staubentwicklung ausgesetzt, sondern es umgeben ihre Arbeitstätigkeit zum Teil recht ekelregende Gerüche, die daher hervorrufen, daß in dem Hausmüll nicht nur Holz- und Kohlenasche, sondern auch Küchenabfälle aller Art, Tierkadaver und andere in Verwesung übergehende Produkte sich befinden, die besonders

in den heißen Sommermonaten eine unerträgliche Ausdünstung verbreiten. Ferner sind Hautverletzungen, Infektionen und Geschwüre an der Tagesordnung. In den Müllverbrennungsanlagen sind die Arbeitnehmer weiterhin neben Staub und Rauch Ammoniakdämpfen, Kohlenoxyd- und Schwefelgasen ausgesetzt; die an den Verbrennungsofenen tätigen Arbeitnehmer haben fernerhin bei einer Temperatur von 900 bis 1400 Grad Celsius Hitze zu arbeiten, ist deren Tätigkeit mit der Arbeit an den Hochöfen in der Schwermetallindustrie zu vergleichen.

Der Sozialpolitische Ausschuss beschloß: Dem § 7 der Arbeitszeitverordnung sind zu unterstellen:

- a) die überwiegend bei der Müllabfuhr beschäftigten Arbeiter, soweit nicht geeignete Maßnahmen gegen Staubgefahr getroffen sind;
- b) die mit der Müllsortierung von Hand beschäftigten Arbeiter;
- c) die Arbeiter an Vadebrücken, beim Ver- und Abladen;
- d) die in Müllverbrennungsanlagen bei der Lagerung des Feinmülls, an den Bunkern, an den Müllschmelzöfen und bei der Schlackenabfuhr beschäftigten Arbeiter.

Die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats dürften die in Frage kommenden Arbeitnehmer und deren Gewerkschaftsorganisationen nicht voll befriedigen. Immerhin bilden sie eine sozialpolitische Belastung für das derzeitige Bürgerblockkabinett Brüning, das unter Rentrumsführung steht und sich bisher eifrig Mühe gegeben hat, sozial- und wirtschaftspolitische Verschlechterungen herbeizuführen. Der derzeitige Reichsarbeitsminister und langjährige Führer der christlichen Gewerkschaften, Herr Adam Stegerwald, wird zu zeigen haben, ob er in diesem reaktionären Bürgerblockkabinett den Mut besitzt, die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats auf dem Verordnungsweg in die Tat umzusetzen. Nach seinen Taten und nicht nach seinen Worten werden die organisierten Arbeiter ihr Urteil über seine Tätigkeit als Reichsarbeitsminister fällen.

G. Stühler.

Die vielumstrittene Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung.

Die Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung legt ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1929 vor. Auf 93 Seiten kann man nachlesen, wie dieses jüngste Kind der Sozialversicherung den Schwierigkeiten gerecht zu werden versuchte. Es wird ausführlich dargestellt, wie die ungünstige Gestaltung des Arbeitsmarktes zustande kam, und welche Auswirkungen sie hatte. Im Jahresdurchschnitt waren 1,9 Millionen Arbeitsuchende und 1,275 000 Hauptunterstützungsempfänger vorhanden. Neben den Einflüssen der Witterung, der Saisonschwankungen und des Konjunkturrückgangs tragen strukturelle Veränderungen der Bevölkerung wesentlich zu diesem Gesamtbild bei: Zunahme der Gesamtbevölkerung (nahezu 4 Millionen Köpfe), veränderter Altersaufbau (7 Millionen Menschen mehr im erwerbsfähigen Alter), Umordnung der sozialen Schichtung (Zunahme der Arbeitnehmerzahl in 4 Jahren um 2,8 statt um 1 Million), und insbesondere scharfer Andrang von Frauen zum Arbeitsmarkt. Eine entsprechende Erhöhung im Angebot von Arbeitsplätzen steht dem nicht gegenüber. Immerhin gelang es, die Zahl der erzielten Vermittlungen von 6 206 000 im Vorjahr auf 6 253 000 zu steigern. Die wertvollste Arbeitslosenfürsorge ist unter den Schwierigkeiten der finanziellen Lage. Immerhin konnte sie insgesamt rund 14 772 000 abgeleitete Tageverle in der Zeit vom 1. Oktober 1928 bis 30. September 1929 verbuchen. Die Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt haben sich folgendermaßen entwickelt: während die eigenen Gesamteinnahmen 890,2 Millionen betragen, beliefen sich die Ausgaben auf

1 267 000, von denen 1,092 Millionen auf den Unterstützungsaufwand, 40 Millionen auf Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit und 26 Millionen auf den Aufwand der Reichsanstalt für die berufliche Sonderfürsorge entfallen. Die Kosten der Arbeitsämter, Landesarbeitsämter und der Hauptstelle beliefen sich auf 108 Millionen, d. h. 6,85 Prozent der gesamten Ausgaben. In letzterer Summe sind 43 Millionen Reichsmark enthalten, die auf die Kosten der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung entfallen.

Unabhängig einer Zusammenkunft machte der Präsident der Reichsanstalt, Dr. Schrup, bemerkenswerte Mitteilungen über die Möglichkeiten und Grenzen einer Reform der Arbeitslosenunterstützung. Aus den Beitragsleistungen, die beim jetzigen Satz von 3 1/2 Prozent auf 1015 Millionen zu schätzen sind, kann die Reichsanstalt im Jahresdurchschnitt etwa 980 000 Hauptunterstützungsempfänger versorgen. Ueber weitere 200 Mill. Reichsmark kann die Reichsanstalt nach dem Gesetz vom 28. April 1926 mit Sicherheit verfügen, und zwar über 150 Mill. Reichsmark Reichszuschüsse und 50 Mill. Reichsmark aus der Industrienlage, während der weitere mögliche Zuschuß von 30 Mill. Reichsmark aus dem Lohnsteueraufkommen als unsicher zu betrachten ist. Inwiefern würden die genannten Mittel die Versorgung von 1 170 000 Hauptunterstützungsempfängern im Jahresdurchschnitt sichern, also nahezu die Zahl, die bei den Haushaltsberatungen zugrunde gelegt wurden. Es liegt allerdings sehr nahe, daß diese Grenze einer Durchschnittszahl von 1,2 Millionen Hauptunterstützungsempfängern im laufenden

Jahre weit überschritten wird. Bestätigen sich diese Befürchtungen, was sicher anzunehmen ist, so müßte die Veranschlagung der Reichsanstalt beim Reich wesentlich wachsen. Wenn das Gesetz zur Vorbereitung der Finanzreform vom 28. April 1930 dem Vorstand der Reichsanstalt die Ausgabe zuweist, im Verwaltungsweg die erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben zu treffen, so muß betont werden, daß diese Pflicht im Laufe des letzten Jahres bis an die Grenze des Möglichen erfüllt wurde. Weitere organisatorische Ersparnisse sind nur in längerem Zeitraum und in einer Größenordnung möglich, die zu den drohenden Fehlbeträgen in keinem Verhältnis steht. Der reine Unterstützungsaufwand belief sich nach Erhebungen Ende 1929 im Durchschnitt für den Monat und den Kopf des Hauptunterstützungsempfängers auf 80,86 RM, der Gesamtumfang auf 91,16 RM. Die Novelle vom 12. Oktober 1929 wird die reinen Unterstützungsausgaben von 80,86 RM auf 76,04 RM je Kopf und Monat senken, d. h. auf etwa mehr als 1036 RM je Kopf jährlich, vorbehaltlich von Schwankungen infolge Veränderungen der Lohnverhältnisse.

Interessant war eine Mitteilung, welcher Vertragsklausel von den einzelnen Landesarbeitsämtern auszubringen gewesen wäre, um die Ausgaben zu decken. Hier ergibt sich folgende Reihe: Westfalen 3,3 Proz., Süddeutschland 3,4 Proz., Brandenburg 4,2 Proz., Niederachsen 4,6 Proz., Sachsen 4,7 Proz., Nordwestdeutschland 4,7 Proz., Mitteldeutschland 5,2 Proz., Preußen 5,4 Proz., Bayern 5,7 Proz., Württemberg 7,4 Proz. und Ostpreußen 8,6 Proz. Den höchsten Zuschuß erfordern also die rein agrarischen Provinzen. Die technische Rationalisierung hat den Arbeitsmarkt nicht unwesentlich beeinflusst. Diese wird nimmer zu einem ersten Abschluß gelangt sein. Die Zusammenschlüsse der Unternehmungen und Betriebe hat ebenfalls sehr wesentlich auf den Arbeitsmarkt eingewirkt. Die Mittel- und Kleinbetriebe werden, wie von den Landesarbeitsämtern festgestellt wurde, massenhaft zusammengelegt. Die Reichsanstalt ist der Buffer der Rationalisierung. Präsident Spruy legte zum Schluß dar, daß angesichts dieser Verhältnisse die Allgemeinheit zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung beitragen müsse. Die Hilfe der Allgemeinheit müsse der Arbeitslosenversicherung namentlich in Krisenzeiten zur Verfügung stehen.

Die Arbeitslosenversicherung wird nach ein paar Monate hinaus im Mittelpunkt der Beratungen stehen. Die Reichsanstalt hat bisher so gut und so schlecht es ging, die Verhältnisse zu meistern versucht. Ob sie das auch in der Zukunft kann, steht dahin. Der Bundesausschuß des DVO hat deshalb auf seiner letzten Sitzung Vorschläge gemacht, wie die Schwierigkeiten beseitigt werden können. Dazu gehört neben der Verstärkung der Arbeitszeit, deren Notwendigkeit bei fortwährender Rationalisierung der Wirtschaft immer mehr hervortritt, die Bereitstellung von Mitteln zum stärkeren Ausbau der Notstandsarbeiten und zur Weiterführung aller öffentlichen, den Arbeitsmarkt belebenden Arbeiten, des Wohnungsbauwesens, insbesondere des gemeinnützigen Kleinwohnungsbauwesens; zum zweiten ist die Ausdehnung der Krisenfürsorge ein dringendes Gebot. Ungeachtet dessen, daß die Städte rund 300 000 Erwerbslose in der Wohlfahrt zu betreuen haben, fordert der Bundesausschuß die Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle, insbesondere auch auf die hausgewerblichen Berufe, sowie die Einführung einer für die Dauer der Arbeitslosigkeit unbegrenzten Bezugsdauer. Das Reichskabinett hat bekanntlich eine provisorische Regelung der Finanzfrage für notwendig erachtet. Gar bald werden die Herrschaften gezwungen sein, endgültig darüber schlüssig zu werden, in welcher Form und Gestalt die finanzielle Sicherung gewährleistet werden soll. Jede Regierung wird in Deutschland scheitern, die es nicht versteht, das Arbeitslosenproblem zu lösen. Dies wird einem so richtig klar, wenn man den Bericht der Reichsanstalt der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung studiert.



An die Glasarbeiter der Welt.

Die Gewerkschaftsinternationale hat ihren herkömmlichen Aufruf zur Befreiung der Arbeit und der Verbrüderung der Völker erlassen. Vom selben Gedanken geleitet, denselben Programm folgend, erinnern uns auch unsere Landeszentralen an die unjeren Klassenbestrebungen gestellten, dringenden Aufgaben.

Erneut fühlen sich die Arbeiter der ganzen Welt von denselben Hoffnungen durchdrungen und erneut bekundeten sie ihren gemeinsamen Willen, sich nicht mehr zur Fleischanne führen und sich nicht mehr ausbeuten lassen zu wollen.

Wie nach jedem Ersten Mai, verbreitet die neugefärbte Idee ihren Hauch und belebt neue Menschen.

Und wie immer, seitdem dieser Hauch die Meere durchdrang, werden die Arbeiterorganisationen mitwirken im allgemeinen Bestreben, die Hoffnungen der Arbeit zu verkörpern.

Geben wir auch unseren Anteil! Das Wesen unserer Bewegung verlangt dies übrigens unabwendbar!

Die industrielle Autokratie internationalisiert ihre Systeme und ihre Produktionsmittel. Ihre Macht über die Glasindustrien wird immer größer. Sie bildet ein unpersonliches, anonymes Unternehmertum mit unaufhörlich wachsendem Einfluß.

Sie eignet sich die modernen Produktionsmittel an, bildet Trübs, erstreckt die Monopolisierung des Marktes zum einzigen Zweck, ihr Privilegium, ihre Gewinne, ihre Herrschaft zu verstärken.

Ihre Sabotier, ihre merkantilen Berechnungen, ihre irrationalen Geschäftsmacherei ohne Rücksicht auf das Allgemeininteresse ergeben wirtschaftszerstörende Krisen und Ueberproduktion.

So ist der Glasmarkt beider Kontinente gegenwärtig überfüllt, die rationalisierten Fabriken sind geschlossen oder arbeiten nur teilweise, herbe Not drückt einen großen Teil der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeiter.

Und währenddem die Produktionssteigerung in unseren Glasindustrien eine Umänderung des Regimes mit einer Verstärkung der Arbeitszeit erfordert, begegnen wir seitens eines Teiles dieses Unternehmertums dem Willen, dies Regime noch zu verschärfen und uns mit der Sonntagsarbeit ein halbes Jahrhundert rückwärts zu führen. In mehreren Ländern Europas verlangt man in den automatischen Betrieben eine 55stündige Wochenarbeit!

Die Löhne werden streng in der Grenze gehalten, die nach Ansicht des Arbeitgeber dem Arbeiter erlaubt, sich zu nähren, gewöhnlich zu niedrig, um der Arbeiterfamilie zu gestatten, der Drangsal, auf jedem Fall einem ärmlichen, harten Leben ohne Ausschmückung und ohne Freude, zu entgehen.

Denselben Willen begegnen die Reformen, die wir auf sozialem Gebiet verlangen: unser Anrecht auf Entschädigung unserer Verletzungen ist noch nicht sichergestellt. Der jährliche Urlaub wird uns verweigert. In den Ländern mit rückfälliger Gesetzgebung werden die unglücklichen Kinder weiter ausgebeutet.

Die Arbeitsinspektion ist ungenügend. Das Einsichtsrechts in den Betrieben wird uns abgesprochen. Überall begegnen wir demselben Widerstand in der Hebung unserer Lebensbedingungen als Erzeuger, denselben Willen, die Arbeit in der Abhängigkeit und der Knechtschaft zu halten.

All diese Umstände verlangen von uns, wie in den Zeiten unserer lebhaftesten Kämpfe, Hartnäckigkeit und Ausdauer in der Aktion, um die Eigenständigkeit und den Widerstand, die sich der Hebung unserer Lebensbedingungen und dem sozialen Fortschritt widersetzen, besiegen zu können.

Zu diesem Zweck versammeln sich unsere Vertreter im August in Stockholm, um Stellung zu nehmen zur industriellen Konzentration und dem Arbeitsrecht vor den Problemen der Rationalisierung.

Unser Bestreben im Allgemeinbestreben soll geleitet werden durch die Notwendigkeit, die Arbeitszeit zu verkürzen, das Lebensniveau unserer Arbeiter zu heben, eine Gesellschaftsordnung zu erlangen, in welcher der industrielle Reichtum nicht mehr Ursprung des Elends der arbeitenden Klasse, sondern die Quelle des Wohlstandes und der Sicherheit für alle sein wird.

Charles Delzant, Internationaler Sekretär.

Bezirkskonferenz der Gruppe III.

Am 4. Mai hatten sich die Funktionäre der Gruppe III in Rauscha versammelt, um zu den bevorstehenden Lohn- und Tariffragen eingehend Stellung zu nehmen. Alle Orte und Betriebe waren vertreten. Zunächst referierte Kollege Gaultier über die wirtschaftliche Lage der Deutschen Weichholglasindustrie, wobei der Redner einen Rückblick und Ausblick auf die Tarifgebung in unserem Bezirk anzeigte. Die Unternehmer glauben, die schlechte Wirtschaftslage gegenüber der Arbeiterschaft auszunutzen und Lohnföhrungen vorzunehmen zu können. Bereits am 1. Mai haben sie die bestehenden Lohnsätze der Gruppen I bis IV aufgekündigt und Lohnföhrungen angezeigt. Die Kollegenschaft wird gemäß ihrer guten Organisation im Bezirk alles daransetzen müssen, um die Pläne des Unternehmertums zu verhindern und zu stoppen. Ergänzend zu den Ausführungen sprach der Vertreter der Branchenleitung, Kollege Krebs, Er behandelte die Preisbildung in der Industrie und die Entwicklung der Industrialisierung außerhalb Deutschlands. Nachdem die Unternehmer die Lohnsätze aufgekündigt haben, liegt für uns der Weg klar gekennzeichnet. Die Ansprache war eine sehr rege, alle Kollegen beteiligten sich daran. Vor allem wurde darauf hingewiesen, daß die Löhne der Fachhilfsarbeiter am Glasofen noch nicht die Höhe von ungelerten Arbeiter anderer Industrien erreicht haben, ebenso die Löhne der Arbeiterinnen. Anzueigbar besprochen wurde auch die prozentuale Beteiligung der Hilfsarbeiter am Werkstättenerdienst. Sehr viele Schäden in bezug auf die Entlohnung neuer Sorten, sowie die Behandlung der Arbeiterkraft in den Betrieben, wurden bekanntgegeben. Es wurde weiter geordert, daß in bezug auf die durch die Zoll- und Steuererhebung bedingte Verteuerung der Lebens- und Genussmittel statt Lohnföhrung eine Lohnaufbesserung stattfinden

müsse; es wurde als Grundlage der einzureichenden Forderungen nachstehende Resolution angenommen:

„Die am 1. Mai 1930 in Rauscha stattgefundene Gruppenkonferenz vertritt einmütig infolge der gegenseitig erfolgten Aufkündigung der Lohnverträge der Gruppe I bis IV der Weichholglasindustrie die Auffassung, daß möglichst gemeinsame Verhandlungen für die Gruppen geführt werden. Um dieses geschehen zu lassen, sollen die Lohnforderungen nach dem Gesichtswinkel der Konferenz in Leipzig 1928 gestellt werden, und zwar einheitlicher Mindestlohn von 55 RM für die Akkordarbeiter.

Der Mindestlohn muß unter Berücksichtigung der anerkannten Leistungszahl in den Betrieben mindestens verdient werden. Für Zeitlohnarbeiter in der Gruppe III werden Stundenlohnzuschläge in Höhe von 4 bis 6 Pf. gefordert. Die Gruppen- und Gaultier wird beantragt, mit einer kleinen Kommission die Lohnsätze nachzuprüfen, damit bei Lohnpositionen und Kategorien, wo besondere Sorgen vorliegen, entsprechende Ausgleichsvorschläge zu den Verhandlungen ausgearbeitet werden. Die Konferenz bringt erneut zum Ausdruck, daß nach wie vor die Beteiligung der Gesellen und Hilfsarbeiter am Werkstättenerdienst präventiv erstrebt wird. Da jedoch bei der augenblicklichen Wirtschaftslage an der Durchführung einer derartigen maßgebenden Umänderung der Lohnsätze kaum zu denken ist, wird die Forderung dieses Jahr noch zurückgestellt.“

Anschließend sprach Kollege Krebs über die Verordnung vom 27. März 1930, die als Sonderbestimmung für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen in der Glasindustrie vom RM. erlassen worden ist. Da diese Verordnung verschiedene Verbesserungen aufweist, wird es nun Sache der Gewerbeaufsichtsbehörde und der Betriebsvertretungen sein, für entsprechende Durchführung zu sorgen. Verschiedene Schiedssprüche des Bezirkschiedsgerichts und Oberchiedsgerichts wurden noch kritisch beleuchtet, worauf die Konferenz nach 4stündiger Dauer mit der Aufforderung, alles daranzusetzen, die Reihen der Organisation zu stärken und nach Fernstehende ihr zuzuföhren, ihr Ende erreichte

Bringen niedrige Löhne mehr Arbeitsmöglichkeit?

Mit diesem Argument operieren immer die Unternehmer, und auch ein Syndikus und Staatsrat a. D. Glöckner in Sonneberg führt immer diese Argumente ins Feld, wenn es sich um Arbeit oder Tariffragen in der Christbaumindustrie handelt.

Man sollte nun glauben, da die Hausarbeiter der genannten Industrie mit für den niedrigsten Lohn in Deutschland arbeiten, daß es Arbeit in Hülle und Fülle gäbe. Der Tarifstundenlohn beträgt 57 Pf. für Männer und 37 Pf. für Frauen pro Stunde. Obwohl dieser Lohn ein Hungerlohn ohne Gleichen ist, erhalten die meisten Hausarbeiter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht einmal diesen Lohn. Trotz dieser tiefbedauerlichen Erscheinung muß man die Feststellung machen, daß auch nicht im geringsten etwas mehr Arbeit vorhanden ist. Man könnte fast sagen, das Gegenteil ist der Fall, wenn nicht die Auszubildeten zeigten, daß die Lust zur Christbaumindustrie fast durchschnittlich ein und dieselbe ist.

Die Puppenaugenindustrie, welche noch geringere Löhne aufweist, liegt fast brach. Bei der Menschenaugenindustrie ist es nicht viel besser. Gerade in den letzten Jahren liegt jedes Jahr ein guter Teil Christbaum- und Puppenaugenmacher dauernd auf der Straße. Und selbst wenn umsonst gearbeitet werden würde, was ja sowieso in manchen Fällen schon geschieht, gäbe es auch nicht eine Stunde mehr Arbeit.

Die Argumente der Unternehmer und besonders des zuständigen Handelsministeriums sind damit erledigt.

Die einzige Möglichkeit, allen noch vorhandenen Christbaum- und Puppenaugenmachern Arbeit zu verschaffen, besteht darin, keine jugendlichen Arbeiter mehr anzulernen. Geringste Arbeitszeit für die Hausindustrie, damit nicht einige täglich bis zwanzig Stunden arbeiten, andere überhaupt nichts zu tun haben, Verbot des Doppel- und Dreifachverdienstens, das sowieso bei geregelter Arbeitszeit verschwinden würde.

Ohne Lösung dieser Aufgaben wird keine Gesundung für die Hausindustrie des Weimarer Oberlandes kommen.

Auch die Arbeitslosenversicherung spielt in diesen Fällen eine beachtenswerte Rolle. Man verliert selten der Unternehmer und Regierungsstellen immer und immer wieder, die Arbeitnehmer aus der Arbeitslosenversicherung herauszunehmen, ohne dabei zu bedenken, welche ungeheure Gefahr dieses Vorgehen bedeutet. Man will diese Arbeiterschaft in immer größerer Gläubigkeit, will sie zwingen noch flüchtiger zu arbeiten, damit der Profit der Verleger immer mehr steigt. Dieses wäre auch für die Arbeitslosenversicherung besser, wenn man, anstatt sich mit dem Gedanken der Herausnahme aus der Arbeitslosenversicherung, mit dem Gedanken geregelter Arbeitszeit für die Hausindustrie befaßt.

America, fast das einzige Exportland für Christbaum- und Puppenaugen, wird sich mehr kaufen, selbst dann nicht, wenn es diese Dinge geschenkt bekommt. Und Deutschland mit seinem Arbeitslosenheer kann sich nicht mehr kaufen, und die Herren mit dem Geldbeutel laufen andere Dinge, sie haben sowieso kein Interesse für Christbaum- und die „hungerleidenden“ Agrarier schon gar nicht.

Schleusingen.

Für die Glasarbeiter der Zahlstelle Schleusingen hielt der Kollege Köfler von Schleusingen in Giesfeld, Erlau, Breitenbach und St. Kilian Verammlungen ab, in denen er die Zusammenlegung der Bezirkskarte zu einer Bezirkszahlstelle eingehend behandelte. Sicher erwächst aus der Zusammenlegung den organisierten Glasarbeitern der Schleusinger Bezirkszahlstelle ein Nutzen. Es kommt jetzt darauf an, alle lokalen Bedenken zurückzustellen, die große einheitliche organisatorische Sache im Auge zu haben, die Organisation stark und schlagkräftig zu machen. Die allgemeine Aussprache bezog sich auf die verschiedenen Mischstände in den Betrieben und Angelegenheiten der Zahlstelle. Die Abhaltung von Verammlungen in den einzelnen Orten wurde allgemein begrüßt. Es geht auch daraus hervor, daß die Glasarbeiter des Bezirks in der Errichtung der Bezirkszahlstelle Schleusingen einen starken verbandsmäßigen Rückhalt sehen. Weiter wurden noch vom Kollegen Köfler verwaltungsmäßige Anregungen gegeben, die sich infolge der Ausdehnung der Bezirkszahlstelle notwendig machen.



Unser neuer Vertrag.

Weltbewegende Veränderungen hat er nicht aufzuweisen. Im großen und ganzen sind die einzelnen Bestimmungen die gleichen wie früher. Der Vertrag ist durch einen Vergleich zustande gekommen, da es das Reichsarbeitsministerium nicht über sich bringen konnte, die von der Arbeitnehmerseite beantragte Verbindlichkeitsklärung auszuführen. Dieser Vergleich ist die Bestimmung über die Effektivzuschläge geworden. Das hat aber nichts zu bedeuten, da bei gleichzeitigem Ablauf des Mantel- und Lohnvertrages die Einrede des Eingriffes in den Mantelvertrag nicht erhoben werden kann, wenn für die Akkordarbeiter Effektivzuschläge gefordert und durchgeführt werden.

Einige Worte zu den getroffenen Änderungen. Im § 1 sind eingetragte die Worte: „soweit sie nicht ausschließlich Wandplatten, Fußbodenplatten und Ofentafeln herstellen.“ Diese Formulierung bezieht sich auf den Sachteil „sonstigen feinkeramischen Betrieben“ und hat die Bedeutung, daß auch die Porzellanbetriebe, Kunsttöpfereien usw., die Geschirre und Kunstartikel anfertigen, von der Allgemeinverbindlichkeit erfaßt werden. Ausgeschlossen sind dagegen Matten- und Ofenfabriken, die ausschließlich diese Artikel herstellen.

Bei den Neuauflagen in das Ortsklassenverzeichnis handelt es sich zum Teil um solche Orte, in denen Betriebe der vorgenannten Art bestehen.

Im § 6 wird die Verteilung, bzw. Umlegung der Arbeitszeit auf die einzelnen Werttage behandelt. Der Zusatz zum Absatz 1 § 6: „Weitere ausfallende Arbeitsstunden dürfen — sofern dies nicht zwischen der Werkleitung und der gesetzlichen Arbeitervertretung vereinbart ist — nicht auf die anderen Wochentage verteilt werden“ befragt, daß die Arbeit der Verteilung aus irgendwelchen Gründen ausfallender Arbeitszeit auf die anderen Werttage nur mit Zustimmung des Arbeiterrates erfolgen kann. Gibt der Arbeiterrat dazu seine Zustimmung, so muß er die Überstundenzuschläge für dadurch entstehende Überarbeit verlangen.

§ 6 Absatz 2 beginnt jetzt mit den Worten: „Nur bei den Brennern erfolgt die Verteilung usw.“ Damit soll für die Zukunft ausgeschlossen werden, wie es einzelne Betriebsleitungen versucht haben, Beginn und Ende der Arbeitszeit einzelner Sparten, besonders des gesamten Brennens, abweichend von der durch die Arbeitsordnung festgelegten Arbeitszeit, womöglich an den verschiedenen Werttagen wechselnd, festzusetzen.

Dem § 15 ist ein 5. Absatz angefügt worden, der auf die besonderen Verhältnisse der Künstler, für die sich bei ihrer Tätigkeit erhebende Überstunden, zugeht. Künstler werden in den seltensten Fällen ohne Überstunden auskommen, die werden notwendig durch die Fütterung und Pflege der Pferde. Wenn sie auf der Tour sind, können sie nicht wie ein Betriebsarbeiter zur geregelten Zeit Feierabend machen. Es empfiehlt sich daher, um den Ausnahmefällen über die Überstunden aus dem Wege zu gehen, für Künstler Wochenlöhne zu vereinbaren. Den Weg dazu macht die neu getroffene Regelung frei.

In den einleitenden Sätzen zum § 34, Absatz 1 und 2 sind einige textliche Änderungen vorgenommen worden, die lediglich dazu bestimmt sind die Begriffe klarer herauszustellen. So beginnt Absatz 1 nicht mehr „Der Arbeiter wird usw.“, sondern „Jedem Arbeitnehmer wird usw.“. Mit diesen Worten sind Arbeiter beiderlei Geschlechts und vor allem auch die nicht direkt im Produktionsprozeß stehenden Arbeitnehmer, Lehr-, Schenkerinnen usw., getroffen. Absatz 2 begann bisher: „Der Anspruch auf Urlaub“, jetzt: „Die Höhe des Urlaubsanspruchs“. Die neu gewählten Worte treffen die Materie des Abs. 2 § 34 genauer als die alten.

Zum § 37 Abs. 1 kommt ein neuer Satz hinzu, welcher lautet: „Auf Verlangen ist das Urlaubsgeld bei Eintritt des Urlaubs, mindestens zur Hälfte, im Voraus zu zahlen.“ Diese neue Bestimmung ist keine gelbliche Umänderung der bisherigen Rechte im Urlaubsgeld. Die Urlaubsbefreiung ist nach wie vor die gleiche. Eine Auszahlung des Urlaubsgeldes muß aber ausdrücklich beim Urlaubsantritt verlangt werden. Wird das nicht getan, so muß sich der Arbeitnehmer mit nachträglicher Auszahlung abfinden. Der Arbeitgeber wird ausdrücklich verpflichtet, mindestens die Hälfte vorher zu zahlen. Er wird aber in der Regel, damit er nicht zweimal mit der Auszahlung zu tun hat — in Großbetrieben vor allem, würde das eine Belastung an Lohnkonten bedeuten —, das Urlaubsgeld in voller Höhe im Voraus zahlen.

Die Schiedsinstanzen (§§ 47 bis 54) bleiben mit geringen, sich aus der Praxis ergebenden Änderungen, über die wir nach ersünftiger Mitteilung noch berichten werden, bestehen.

Alle Überstunden sind ab 1. April d. J. mit 25 Proz. zu vergüten, also auch die auf Grund der Bestimmungen unserer Regelung der Überzeitarbeit vom 1. April 1928 durch den Arbeitgeber nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung angeordneten Überstunden. Das Überzeitabkommen bleibt in allen anderen Punkten genau wie bisher, nur möchten wir bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen, daß eine Anhörung durchaus nicht darin besteht, daß die Arbeitervertretung die Anordnung widerspruchslos hinzunehmen hat. Im Gegenteil soll von den einschlägigen Bestimmungen des Überzeitabkommens reger Gebrauch gemacht werden, im besonderen soll die Einstellung von Arbeitslosen, wo es nur irgend möglich erscheint, verlangt werden, ehe Überstunden gemacht werden.

Durch Einigung einer neuen Protokollnotiz zu § 3 unter römisch II der protokollarischen Feststellungen ergibt sich eine Verschiebung der bisher unter II, III, IV und V rangierten Notizen um eine Nummer. Die neue Protokollnotiz lautet: „Bei Arbeitsbereitschaft gemäß § 2 der Verordnung über die Arbeitszeit kann die Arbeitszeit über die Bestimmungen des § 3 hinaus entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgedehnt werden. In Streitfällen entscheiden die Organisationen und, falls diese sich nicht einigen können, die Schiedsinstanzen.“ Das soll nun nicht etwa heißen, daß die Arbeitgeber nach eigenem Gutdünken für irgendeine Arbeit Arbeitsbereitschaft konstruieren und damit die Arbeitszeit ausdehnen können, abweichend von der Arbeitsordnung und ohne Überstundenzuschlag. Um das zu vermeiden, sind ausdrücklich die Organisationen und die Schiedsinstanzen eingeschaltet worden. Will ein Arbeitgeber ungebührlicherweise für eine Abteilung von diesem durch die Protokollnotiz gewährten Recht Gebrauch machen, so ist dagegen Einspruch zu erheben, eventuell mit nach erfolgloser Verhandlung im Betrieb die Schiedsinstanzen anzurufen. Von Arbeitgeberseite ist ausdrücklich bemerkt worden, daß diese Protokollnotiz nur für Pfortner, Wächter und Boten Geltung haben soll.

Im Vergleich ist die Dauer des Mantelvertrages von der Kündigung des Lohnabkommens abhängig gemacht worden. Wird das Lohnabkommen — also zum frühestmöglichen Termin, zum 30. September 1930, gekündigt, so laufen Mantelvertrag und Lohnabkommen automatisch mit ab. Nichtkündigung des Lohnabkommens durch die Vertragskontrahenten bedeutet auch Weiterbestehen der anderen Vertragsseite.

Durch den Vergleichsabschluß ist eine vertragslose Zeit vermieden worden. Von allen Vertragskontrahenten wurde auch die Allgemeinverbindlichkeit sofort beantragt, so daß auch die Kolleginnen und Kollegen, die bei Außenleiterfirmen beschäftigt sind, in die Vorteile eines geregelten Arbeitsverhältnisses einbezogen werden. Unseren Kolleginnen und Kollegen ist also neben anderen wichtigen Bestimmungen der Urlaub in der bisherigen Höhe, die Art der Stückpreissbildung in der seit elf Jahren geübten Form gesichert geblieben. Es erübrigt sich, heute noch einmal die ausschweifenden Wünsche der Arbeitgeber zu den diesjährigen Verhandlungen hervorzuheben. Keiner davon, weder die Urlaubsfürzung noch die diktatorische Akkordausbildung nach verschiedenen Altersklassen, noch die unbeschrankte Überstundenwirtschaft und vieles andere mehr, ist in Erfüllung gegangen. Die Garantie dafür, daß solches den Arbeitgebern in Zukunft nicht gelinzt, das im Gegenteil der Vertrag Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmer enthält, können die Kolleginnen und Kollegen nur selbst schaffen. Niemals ist es deutlicher zum Ausdruck gekommen als bei den hinter uns liegenden Verhandlungen, daß die Arbeiterchaft von den Behörden nichts zu erwarten hat. Die gewonnene Erkenntnis muß ein Ansporn für unsere Mitglieder sein, noch viel mehr als bislang die Unorganisierten aufzuklären und für die Organisation zu gewinnen. Niemand kann die wirtschaftliche Situation, die wir zu den nächsten Verhandlungen vorfinden werden, heute voranziehen. Aber das kann jetzt schon gesagt werden: die Situation kann sein, wie sie will, eine festgerigte Organisation wird sie viel besser meistern als eine solche, der ein Teil der Arbeiterschaft fernsteht. Gerade in Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes ist der Verband mehr als sonst beizurufen, seinen Mitgliedern eine Stütze und ein Helfer zu sein.

Darum ihr Arbeiterinnen und Arbeiter, die ihr den Ansehluß an die Organisation noch nicht gefunden habt, benutzt die Pause zwischen den Verhandlungen und tretet ein in den Keramischen Bund, Abteilung Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Staatliche keramische Fachschule Bunszlau.

In dem schönsten idyllischen Städtchen Bunszlau liegt die wohl in allen Fachkreisen bekannte staatliche keramische Fachschule. Die Lage dieses Ortes ist in mehrfacher Hinsicht günstig zu bezeichnen. Einmal ist in bezug auf die natürlichen Bedingungen eine herrliche, ruhige Arbeiterumgebung. Zum anderen hat die Stadt eine gesunde, gesunde Umgebung. Bunszlau stand in den letzten Jahren unter weitgehender, gesunder Verwaltung. Die Stadt hat in dieser Zeit für das Erziehungswesen und Schulwesen Argere beachtet. Anherber ist in der Stadt ein herrlicher Landesbesitzer, einer ganz hervorragenden Wirtschafte. Einmalige Besuche, aber wohl die günstigste Lage innerhalb der tschechischen Landwarenindustrie. Seit jeder waren die tschechischen Landwarenindustrie geblieben. Seit jeder waren die tschechischen Landwarenindustrie geblieben. Seit jeder waren die tschechischen Landwarenindustrie geblieben.

zu den feinsten Artikeln ist jeder Zweig der keramischen Industrie vertreten. Die Schule verfügt über eine reichhaltige Mineraliensammlung, über ein großzügig angelegtes Laboratorium, über geräumige Lehr- und Zeichenäle. Der übrige Teil der Schule auch den Eindruck einer kleinen Fabrik, die so reichlich mit allen technischen Neuerungen ausgestattet ist. Die Waren werden in einem kleinen Rundofen gar gebrannt, während für die Weiterverarbeitung mehrere Rüsteln zur Verfügung stehen. Die Dauer eines Kurses beträgt zwei Jahre, und die Schüler werden in vier Semestern mit den Aufgaben eines jungen Keramikers, Modelliers oder Majolikmalers vertraut gemacht. Die Bedingungen zur Aufnahme sind verhältnismäßig bequem. Es wird neben Volkshochbildung nur mindestens ein Jahr Praxis in einem keramischen Betriebe verlangt. Es erscheint zweifelhaft, ob ganz junge Menschen in der Lage sind, den gebotenen Stoff voll zu verarbeiten. Das Alter der Schüler, an Anzahl etwa 70 im Jahre, ist dementsprechend auch sehr verschieden. In der Schule unterrichten acht hauptamtliche Lehrkräfte, welche sich wiederum in Malermeister, Künstler und handwerksmäßig vorgebildeten Meister unterteilen, außerdem ausführenden Gastlehrer in anderen Fächern.

Das Schulgeld beträgt halbjährlich 80 RM und dürfte angesichts der dadurch gebotenen Möglichkeiten nicht als zu hoch bezeichnet werden.

In der langen Zeit ihres Wirkens hat die Fachschule Bunszlau bereits eine große Zahl von tüchtigen Kräften hervor gebracht. In bezug auf das umfassende der Lehrausbildung geht sie auch weit über das Gebiet anderer Fachschulen, wie etwa Elb, Landskron und Göhr hinaus. Obwohl diese Schulen z. T. älter sind als Bunszlau, dürften sie heute bereits von Bunszlau in vieler Hinsicht überholt sein. Besonders seit der vor fünf Jahren erfolgten Neuorganisation der Bunszlauer Fachschule ist dort ein moderner, lebendiger Geist zu verspüren. Die Leitung liegt seitdem in Händen des bekannten Chemikers Professor D e r b e l, während als Künstler der neu gewonnene Professor H e n n i g diesem Zweig der Schule unwertbar seinen Stempel aufzudrücken verstand. Hennig ist ein Künstler von großer Eigenwilligkeit und starken, modernen Impulsen. Die Messen und Ausstellungen der letzten Jahre zeigten mehrfach Arbeiten von ihm bzw. aus seiner Fachschule. Nicht nur in bezug auf die Gestaltung von keramischen Kleinere, wie Schreibzeugen, Nischen, Dosen und ähnlichem zeigt sich seine moderne, im Konstruktiven stark Begabung. Besonders in bezug auf die Neuformung von Kaffeegeschirren wurden neue Wege gesucht. Für den Geschmack der Masse dürfte darin manches Mal etwas über das Ziel hinausgegangen worden sein. Es ist nun mal so, daß bei der fabrikatorischen Verwertung solcher Modelle die betreffenden Firmen auf den Geschmack der Käufer Rücksicht nehmen müssen. Nichtsdestoweniger bleibt jedoch die Tatsache, daß überhaupt versucht worden ist, in bezug auf die Geschirrförmung Neuwege zu erobern, von größter Bedeutung. Eine Reihe von Serviceen befinden sich bereits auf dem Markt, und man darf annehmen, daß auch weitere folgen. Die Mode der neuen Sachlichkeit hat auch in der keramischen noch weite Gebiete zu erobern. Denn auch darüber muß eine Schule, deren letzter Zweck doch die Befruchtung der Industrie sein soll, sich im Klaren sein, daß es weniger darauf ankommt, Einzelstücke, welche Einzigartigkeit besitzen zu erzeugen, sondern daß es vielmehr nötig ist, marktgängige Ware herbeizubringen und dadurch den heute vielfach verbliebenen Geschmack weiterzuführen.

Als ein besonders gutes Zeichen in dieser Hinsicht darf die Einführung von Spritzformen bezeichnet werden, die nach Hennig entworfenen Dekore werden bereits in einer tschechischen Fabrik verwendet. Die Bemusterung lehnt sich an tschechische Vorbilder an. Hier ist die Tatsache gegeben, daß ein moderner Künstler einer in der feinkeramischen Industrie seit langem geübten Technik völlig neue Wege gewiesen hat, und so weit wir feststellen können, mit bestem Erfolg.

In der nächsten Zeit dürfte die keramische Fachschule Bunszlau eine weitere Bereicherung erfahren. Es ist geplant, die tschechische Glasfachschule, deren Errichtung vom Ministerium in Aussicht genommen wurde, an die bereits bestehende Schule in Bunszlau anzuknüpfen. Der Gedanke ist zweifellos nicht schlecht. Seine Durchführung würde ein rationelles Wirtschaften ermöglichen. Dadurch würde eine bessere Verwertung der Lehrkräfte ermöglicht. Darüber hinaus kann es auch nichts schaden, wenn die so nahe verwandten Zweige sich eventuell auch künstlerisch nähern können.

Nach alledem kann wohl festgestellt werden, daß heute die Bunszlauer Schule in dem Kranz der deutschen keramischen Fachschulen die Führung übernommen hat. Wahrscheinlich dürfte das auch noch vorläufig so bleiben. Vielleicht wäre einmal eine Untersuchung darüber, ob nicht in Fachschulwesen eine stärkere Zentralisation Platz greifen sollte, angebracht. So wie es heute ist, hat man den Eindruck, daß an den vielen verschiedenen, meist kleinen Schulen Kraft und Geld häufig nicht zweckmäßig genutzt wird. Bei den in heutiger Zeit fast kaum eine Rolle spielenden Verkehrsbedingungen dürfte sich auch hier eine strengere Zusammenfassung solcher Schulen rentabel gestalten. Die Gefahr, daß dadurch eine zu große Gleichförmigkeit in bezug auf die Förmgebung und Veredelung Platz greifen könnte, dürfte durch die Tätigkeit von Lehrkräften verschiedener Richtungen wohl genügend ausgeglichen werden. Jedenfalls hat der Staat ein Interesse, die Schulen, die er ja finanziert, nach jeder Richtung hin auf ihre Leistungsfähigkeit zu prüfen und ihre Bewirtschaftung da, wo es not tut, durch eine starke Zusammenfassung der Kräfte sicherzustellen und auszubauen.

Ropenzagen. In der königlichen Porzellanmanufaktur, in der erst am 6. April durch einen Brand ein Sachschaden von 150.000 Kronen verursacht wurde, brach Ende April wieder Feuer aus. Betroffen wurde auch diesmal die sogenannte Alte Fabrik, von der das erste Mal Dachstuhl und zweiter Stod ausbrannten. Diesmal brannte das erste Stodwerk. Der Feuerwehrgang es, nach zweifelhafte anstrengender Arbeit, das Feuer auf seinen Verstand zu beschränken. Die Untersuchung ergab, daß Brandstiftung vorliegt, und zwar wurde festgestellt, daß zwei mit Petroleum getränkte Holzhaufen in Brand gesteckt worden waren. Außerdem fand man einen mit Petroleum getränkten Hauch Woll. Die Polizei nahm verschiedene Vermutungen vor, konnte bisher aber des Täters noch nicht habhaft werden.

Waldershof. Der Porzellanfabrik Waldershof A.-G. vorm Johann Davids, Waldershof, verbleibt bei 200.000 RM Aktienkapital und nach Abschreibungen von 50.089 RM (44.706) 1929 ein Reingewinn von 3553 RM (20.541). Aus der Bilanz: Außenstände 169.531 (187.299). Vorräte 475.537 (417.404); andererseits Obligationen und 925.000, Forderungen 156.429 (225.950).



Konzentration in der Zementindustrie.

Die Konzentration in der Zementindustrie hat im Jahre 1929 gewaltige Fortschritte gemacht. Betrachtet man die Entwicklung der Vertragsverhältnisse, so kommt man zu der Auffassung, daß die Verbände auf Abbruch stehen. Die Verbände rücken sich auch ohne die Syndikate, die in den letzten Jahren eine Überwirtschaft geführt haben, eine feste Stellung zu erlangen. Es ist bekannt, daß bereits Ende 1929 die Dunderhoff & Söhne Portland-Cementfabrik G. m. b. H., Amöneburg, die E. Schwent, Cement- und Steinwerke in Ulm, die Portland-Cementwerke, Heidelberg-Mannheim-Stuttgart A.-G., Heidelberg, sowie die Schlesische Portland-Cement-Industrie in Oppeln zu einem Gegenseitigkeitsvertrag „unabhängig von dem Bestehen oder Nichtbestehen der derzeitigen Syndikate“ sich zusammengeschlossen haben. Eine weitere Interessengemeinschaft ist zwischen der Norddeutschen Portland-Cementfabrik A.-G., Misburg-Hannover, der Wunstorf Portland-Cementfabrik A.-G., Hannover, sowie der Misburger Portland-Cementfabrik Kronshagen A.-G., Misburg, abgeschlossen worden. Außerdem hat die Norddeutsche Portland-Cementfabrik Misburg seit 1928 maßgebenden Einfluß auf die Braunschweiger Portland-Cementwerke, Salber, gewonnen und Interessengemeinschaftsverträge mit der Portland-Cementfabrik Germania und vor kurzem mit der Portland-Cementfabrik Schwanebeck abgeschlossen.

Nach den Ausweisen des Statistischen Reichsamtes waren in der Zementindustrie Ende 1929 64 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 131 Millionen RM vorhanden. Dazwischen befanden sich 7 Gesellschaften mit einem Kapital von über 5000 bis 50 000 RM, 2 Gesellschaften mit über 50 000 bis 100 000 RM Kapital, 10 Gesellschaften mit über 100 000 bis 500 000 RM, 8 Gesellschaften mit über 500 000 bis eine Million, 31 Gesellschaften mit über 1 Million bis 5 Millionen RM, 5 Gesellschaften mit über 5 Millionen bis 20 Millionen RM und eine Gesellschaft mit 20 Millionen RM Kapital. Rechnet man das Kapital auf die Gesellschaften um, so ergibt sich ein Durchschnittskapital je Gesellschaft von etwas über 2 Millionen RM. Die Tendenz verläuft in der Richtung, daß die kleinen Gesellschaften von den großen aufgelesen werden. In Zeiten wirtschaftlicher Depression ist der Aufkaufungsprozess besonders stark, und zweifellos hat die ungünstige Wirtschaftslage im Jahre 1929 die Fusionen erheblich beschleunigt.

Neugierig darf man sein, was in diesem Jahre bei der Verhandlung der Preisabschlüsse wird. Daß es zur Auflösung kommen wird, kann man nicht annehmen, wohl aber wird die Diktatur der Syndikate noch mehr erschüttert werden. Von Westdeutschland scheint die Krise ihren Ausgang zu nehmen, denn es ist damit zu rechnen, daß die Wieding-Werke, nachdem die Übernahme einiger kleinerer Zementwerke erfolgt ist, auf die Erhöhung ihrer Verbandsquote bestehen werden. Die Aufseherwerke haben keine große Bedeutung mehr.

Bereits Ende 1929 sah sich der Westdeutsche Zementverband gezwungen, die Preise wesentlich herabzusetzen. In den ersten Wochen des Jahres 1930 hat auch der Norddeutsche Zementverband seine Preise um 10 bis 20 RM je 10 Tonnen herabgesetzt. Die Preisermäßigung erfolgte aus dem Grunde, den Aufseherwerken erfolgreicheren Wettbewerb machen zu können. Daß die Ansicht sich in den Verbänden durchgesetzt haben sollte, daß die Politik der stabilen Preise eine verkehrte Preispolitik ist, kann man beweisen, aber freuen muß man sich darüber, wenn die Ansicht auch in den Zementverbänden eingekerkert sein sollte, daß die Preise sich den Marktbedürfnissen anpassen müssen. Aus diesem Grunde auch wohl hauptsächlich die Schaffung einer zweiten Zementsorte, um damit die Preise der Aufseherwerke zu unterbieten.

Freilich aber ist die Behauptung der Zementverbände, daß das Jahr 1929 nicht gewinnbringend gewesen sei. Die dafür angeführten Zahlen über den Rückgang des Zementabfahes sind nicht stichhaltig. Wenn der Abfall der Syndikate von 7,5 auf 7 Millionen Tonnen gesunken ist, so besagt das noch nichts über den Gesamtabfall der Zementwerke. In diesen Zahlen sind die Absatzhelfer der Aufseherwerke nicht enthalten. Wie groß diese Mengen sind, läßt sich statistisch nicht feststellen. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß sie im Jahre 1929 gegenüber dem Vorjahre bedeutend gestiegen sind. Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß die Kälte im Januar und Februar 1929 den Abfall ungünstig beeinflusst hat und daß Ende 1929 infolge der Stilllegung der Bautätigkeit der Abfall erheblich zurückgegangen ist. Diese Verschlechterungen des Abfahes bleiben selbstverständlich nicht ohne Rückwirkungen auf die Betriebe.

Auf jeden Fall haben auch im Jahre 1929 die Zementindustrieellen noch gut verdient. Wenn sie es so darstellen, daß sie durch Lohnforderungen und durch die erfolgte Preisermäßigung am Rande des Abgrundes stehen, so sind das die bekannten Argumente der Unternehmer, die nicht ernst genommen werden können.

„Christlicher“ Musterbetrieb.

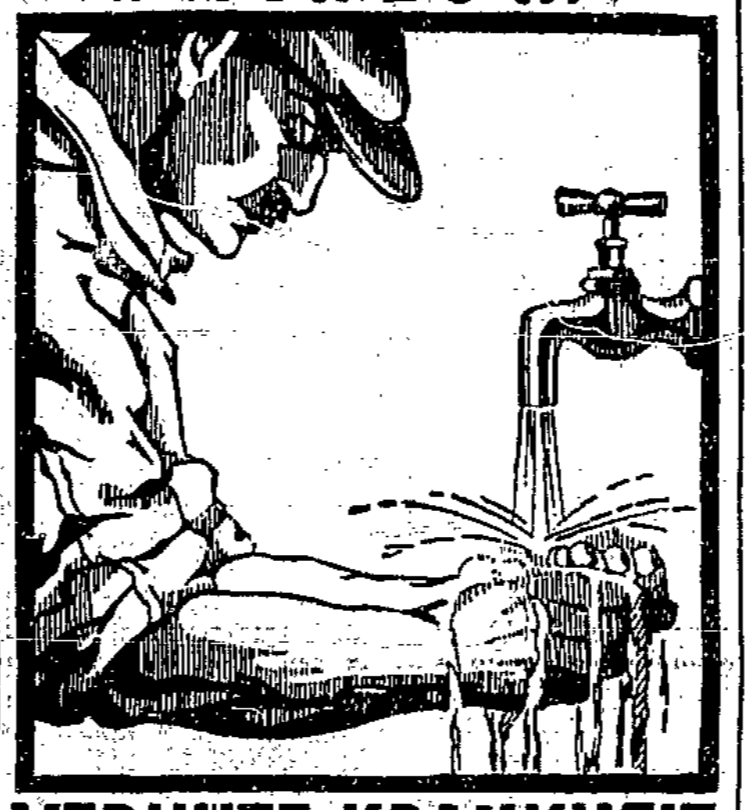
Die Firma B. M., Fabrik für Dimerzeugnisse. Neu wieder, hat es in den letzten Jahren verstanden, mit Hilfe erlaubter und unerlaubter Mittel die Rechte der Arbeiter mit Füßen zu treten. Daß ihr das gelungen ist, ist nicht zuletzt auf das Konto einiger Schmarotzer zurückzuführen, welche in einem ständigen Verwandtschaftsverhältnis mit der Firma stehen. Unter Drohung mit Entlassung versteht es B. M. sehr gut, die Löhne während der Tarifverhandlungen herabzusetzen. Bei der Einstellung in diesem Jahr wurde jedem Arbeiter ein Schriftstück vorgelegt, worin die vom Unternehmer gestellten Bedingungen anerkannt werden mußten. Bei den Verhandlungen stimmt er ein Mitglied nach dem anderen an, vergibt aber dabei zu sagen, daß er noch im vorigen Jahre einen Betrieb neu erworben hat, und im selben Jahre wurde in letzterem eine Universal-Hohlblatmaschine aufgestellt, welche in achtfünfstündiger Arbeitszeit etwa 3000 Hohlbleche herstellt. Ob die letzteren Anschaffungen, sowie Betrieb und Maschine vom lieben Gott bezahlt werden, muß bezweifelt werden. Wo notgedrungen vier Leute beschäftigt werden müßten, stellt er zwei Leute hin, ebenfalls unter Drohung mit Entlassung. Sein Ergebenner, Otto M., leistet ihm dabei gute Dienste. Die großzügigen Gartenanlagen, sowie Reisen in die Schweiz, wofür noch legt. Jedes von Arbeitergroßen bezahlt werden.

R. M. ist auch Beisitzer am Arbeitsgericht, er versteht es aber trotzdem, die Entlassungsanordnung zu umgehen. Eines Tages kamen die Aufseher des Betriebes mit der Parole: „Morgen müssen 16 Leute aufhören“, ohne natürlich mit dem Arbeiterrat verhandelt zu haben. Letzterer hat ja immer auf B. M. gewirkt wie ein rotes Tuch auf einen Stier. In einer Sitzung ist er nur erschienen, wenn es sich um Verschlechterungen für die Arbeiter handelte. Vom Arbeiterrat auf obige ungesetzliche Handlung hingewiesen, kam es denn zu einer Verhandlung, aber ohne die Anwesenheit des R. M. Er ließ durch seinen Betriebsleiter erklären, der Arbeiterrat solle keine Zustimmung zur Entlassung der 16 Leute geben, andernfalls müsse der ganze Betrieb auf drei Tage veräußert werden. Durch die anschließende

erfolgte Abstimmung unter der Belegschaft wurde dann die Zustimmung zur Entlassung der Leute gegeben.

Darauf Anzeige bei der Regierung. Erfolg: sieben Leute mußten wieder eingestellt werden. Einige Tage später ging eine Liste im Betriebe um, wonach alle Arbeiter eine eintägige Streikübung unterschreiben sollten, ein Arbeiterrat mitglied unterzeichnete nicht, da auch hier der Arbeiterrat nicht gefragt wurde. Besonders hervorgerufen hat sich damals der jugendliche Aufseher K., der es mit seiner Gefälligkeit noch zu etwas bringen will. Vielleicht vertritt er sich auch noch in den Gangarmen des B., dann armer Otto... Du darfst doch keinen Spatenstich ausführen lassen, ohne deinen Chef zu fragen. Dem kleinen Otto scheint auch der freigewerkschaftliche Arbeiterrat auf die Nerven zu fallen, das beweist er ja in diesem Jahre bei den Neueinstellungen. Mit demütigen Christen kann man ja leichter die Wünsche des hohen Herrn ausführen, oder glaubt er vielleicht, die Christen würden auch gegen die Mißstände im Betriebe ankämpfen. Die christlichen Gewerkschaften sind ja gar nicht dazu da, um Lohnforderungen durchzubrüden, sondern zur Erhaltung des arbeitsfähigen Glaubens. Aber trotzdem haben die Arbeiter zum Teil erkannt, wohin der Kurs der Firma B. M. geht und wissen ganz gut, daß trotz der Heilighaltung aller kirchlichen Feiern, kein Heil bei der Firma zu suchen ist. Sie wünschen alle wieder den früheren Betriebsinhaber zurück. Daß B. M. im Kirchenvorstand und Vorsitzender im RW. ist, versteht sich von selbst. Maßnahmen wie letztere, passieren nur in einem echt „christlichen“ Betriebe. Der Arbeiterrat aber sei gesagt: Behütet euch, ehe es zu spät ist und werdet euch eurer Macht bewußt, nehmt euer teuer erkaufte Recht in Anspruch, nur mit Hilfe des Fabrikarbeiterverbandes können die Mißstände beseitigt werden. Besonders im Betriebe Schneider mögen die Arbeiter auf der Hut sein, und dem Otto die verdiente Danksagung geben.

WASCHE DIE HÄNDE BEVOR DU ISST



VERHÜTE KRANKHEIT

Beton- und Tiefbaugewerbe beachten.

Die Fälle mehren sich, daß zu Notstandsarbeiten herangezogene oder vorübergehend im Baugewerbe beschäftigte Mitglieder unseres Verbandes unter Berufung auf den Reichstarifvertrag (RTV) für das Baugewerbe gegen tarifbrüchige Arbeitgeber oder Aufseher Klagen führen müssen. In Betracht kommt der § 11 Ziffer 2 Absatz b des erwähnten Vertrages. Die Bestimmung lautet:

„Die Schlichtungskommissionen sind zuständig: b) Gütestellen nach § 101 des Arbeitsgerichtsgesetzes.“

Nur allzuoft ergeben sich hierbei größere Schwierigkeiten, indem von der Gegenseite die prozedurierende Einrede erhoben wird. Diese Ansicht ist zwar vollkommen unzutreffend, verschiedene Gerichte zeigen die Gerichte aber doch Geneigtheit, einer diesbezüglichen Einwendung Rechnung zu tragen. Nachstehende Ausführungen sollen deshalb dazu dienen, die bestehenden Zweifel restlos zu beseitigen.

Vorweg sei bemerkt, daß eine zwingende Verpflichtung zur Anrufung der Gütestelle für Nichtmitglieder der am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerverbände (Deutscher Bauarbeiterverband, Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands und Zentralverband der Maschinen- und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands) nicht besteht. Gegenwärtige Rechtsnachteile entstehen den betreffenden Arbeitnehmern hierdurch nicht. Bewiesen wird insbesondere auf § 11 Ziffer 14 Absatz 2:

„Anträge an die Schlichtungskommission sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Tagen nach Eintritt der Streitigkeit einzureichen. Eine Streitigkeit gilt als eingetreten, sobald eine der streitenden Parteien die Unmöglichkeit einer Einigung erklärt hat.“

Es stellt somit fest, daß die Arbeitsgerichte auch noch nach Ablauf der Ausschlussfrist — die allerdings für das Güteverfahren maßgebend und bindend ist — angerufen werden können, welcher Standpunkt jedoch von Unternehmerseite vielfach verneint wird, und zwar in erster Linie von denjenigen Unternehmern, die Mitglieder der am Vertrag beteiligten Organisationen (Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, z. B. Reichsverband für das Deutsche Tiefbaugewerbe, z. B. Reichsverband industrieller Bauunternehmungen, z. B.) sind. Daß eine Anrufung der Gütestelle für Nichtmitglieder der vertrags-schließenden Verbände bzw. Aufseher keinesfalls in Frage kommt, ergibt sich, einerseits schon aus der Bestimmung des Reichsarbeitsministeriums über die Allgemeinverbindlichkeit, welche sich auf erwähnten § 11 RTV nicht erstreckt, sowie auch aus § 101 Absatz 1 in Verbindung mit § 91 Absatz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (Ders. Volkmar, 3. Auflage, Seite 171: „Ein solcher Gütevertrag wird damit Bestandteil aller Einzelarbeits- und Lehrverträge, die sich nach dem Tarifvertrag bestimmen, ausgenommen jedoch die Verträge solcher Parteien, die dem Tarifverträge nur durch die Erklärung seiner Allgemeinverbindlichkeit unterworfen sind.“) Aber auch die Mitglieder der am Vertrag beteiligten Arbeitgeberverbände genießen insofern keinen Vorzug. Entscheidend ist vielmehr lediglich die Mitgliedschaft des klagenden Arbeitnehmers.

§ 11 Ziffer 9 des RTV für das Baugewerbe sieht zwar vor, daß auch Organisationsfremde durch Vermittlung der vertrags-schließenden Organisationen gleicher Art oder deren Unter-verbände die Tarifinstanzen anrufen bzw. vor sie geladen werden können (so Arbeitsgericht Rienburg a. d. Weser, Entscheidung vom 25. März 1929 — Nr. 14—20 1929). Dieser Weg erscheint jedoch weniger empfehlenswert. Im Falle der Nichteinigung tritt hierdurch nur eine unnötige Verzögerung ein.

Zu beachten ist allerdings § 5 Ziffer 14:

„Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verjähren vier Monate nach Eintritt ihrer Fälligkeit (Zahltag).“

Diese Bestimmung bedeutet ohne wesentliche Einschränkung der im § 196 BGB. vorgesehenen gesetzlichen Verjährungsfrist. Lohnansprüche, die länger als vier Monate zurückliegen, können deshalb keinesfalls mehr mittels Klage geltend gemacht werden, welcher Umstand von unseren Mitgliedern noch nicht genügend beachtet wird.

Um jedoch rechtliche Nachteile in Zukunft zu vermeiden, sind die hier niedergelegten Richtlinien bei Klagen erwähnter Art strikte einzuhalten.

G. S a l o m o (Hannover).

Streik bei Höfer & Co. beendet.

Der in voriger Nummer gemeldete Streik bei der Firma Höfer & Co. Ziegelwerk in Cannstatt, ist am 30. April 1930 beendet.

Es wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Vereinbarung.

„Es wurden heute zwischen der Firma Ziegelwerke Höfer & Co., G. m. b. H., Cannstatt, und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 11, Cannstatt, folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Arbeiterschaft der Firma Ziegelwerke Höfer & Co., G. m. b. H., nimmt am 2. Mai 1930, vormittags 6.40 Uhr, unter den seitherigen Bedingungen und zu den alten Rechten die Arbeit wieder auf.
2. Maßregelungen finden gegenseitig nicht statt.
3. Bei Neueinstellungen wird auf die infolge der Betriebs-einschränkungen entlassenen Arbeiter zurückgegriffen. Betriebs-fremde Arbeiter werden erst eingestellt, wenn der Bedarf von Arbeitskräften sich nicht aus den von der Betriebsstilllegung betroffenen Arbeitern decken läßt.
4. Die Festsetzung von Leistungsanzügen, wie sie bereits in der vorletzten Betriebsratsitzung gefordert wurden, werden in einer besonderen Sitzung am 30. April, nachmittags 3 Uhr, geregelt.

Stuttgart, den 29. April 1930.

Ziegelwerke Höfer & Co., G. m. b. H.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 11.

gez.: L. Schiel.

gez.: D. Berner.

Betriebsrat.

gez.: R. Hall.

Das ist ein voller Erfolg für die dortige Kollegenschaft. Es

ist der Firma nicht gelungen, ihr Vorhaben, die Arbeiter auf

Hilfe von auswärtigen Ziegler herabzubringen, durchzuführen.

Einkommen der Ziegelbesitzer und die Löhne der Arbeiter.

Uns wird geschrieben:

In der Vorwoche haben die Ziegelbesitzer von Natibor und Umgebung die Löhne mit der Angabe abgebaut, daß sie bei den hohen Löhnen nichts verdienen können. Wir erlauben uns, die Einkommen der Besitzer und der Arbeiter einer Kritik zu unterziehen. Im Vorjahr betrug der Stundenlohn für Arbeiter 48 bis 50 Pf., für Arbeiterinnen 28 bis 30 Pf., in der Spitze. Da nach Ansicht der Ziegelbesitzer ihre Arbeiter ein zu spärliches Leben führten, kam man auf die grandiose Idee, die Bettelstiefel zu kürzen. Da zur Zeit für Oberbleichen im Ziegelgewerbe tarifloser Zustand herrscht, glauben die Herren ein Recht zu haben, ihren Arbeitern den Brotkorb höher zu hängen.

In Dand eines Beispiels wollen wir den Beweis erbringen, daß die Unternehmer im Vorjahr sehr gut verdient haben. Die Ziegelerei Müdel hat im Jahre 1929 3 Millionen Ziegel hergestellt. Der Absatz war gut, so daß zum Winter der Platz leer war. Mit Abfuhr kostete das Tausend 43 RM. Rechnet man die Abfuhr ab, so ergibt sich für einen Preis von 37 RM pro Tausend eine Bruttoeinnahme von 111 000 RM.

Da für die Abfuhr 6 RM pro Tausend im Durchschnitt zu hoch angesetzt ist, so ergibt sich auch bei der Abfuhr ein Verdienst von 2 RM pro Tausend, demzufolge ein Gesamtverdienst von 6000 RM bei der Abfuhr. Die Herstellungskosten einschl. Steuer, Verzinsung und Amortisation betragen pro Tausend 26,65 RM, so daß sich für dieses Werk im Vorjahr ein Nettogewinn von 31 050 RM ergibt. Hinzu kommt noch der Abschreibungsverdienst von 6000 RM, so daß der Gesamtverdienst mit 37 000 RM nicht zu hoch gegriffen ist.

Demgegenüber wurden für Löhne insgesamt nur 21 000 RM oder 17 1/2 Proz. der Gesamteinnahme ausgegeben. Vor zwei Jahren kaufte Müdel die Ziegelerei für 132 000 RM. In diesem Jahre soll anscheinend der Rest für verdient werden. Aus diesem Grunde nahm er als erster den Lohnabbau vor und forderte Solidarität von den anderen Ziegelbesitzern.

Da Herr Müdel für das leidliche Wohl seiner Arbeiter nichts übrig hat, ist er desto mehr um das Exzerzieren seiner Untergebenen besorgt. Als Ersatz für den schabigen Lohn ließ Müdel am Schluß der Kampagne eine Messe in Leng legen. Wie wir erfahren haben, soll er in diesem Jahre zwei Messen vorbrochen haben, um seinen Untergebenen die Lohnreduzierung schmachtend zu machen.

Diesen Machinationen der Unternehmer müssen alle Arbeiter damit begegnen, daß sie sich beim Verband der Fabrikarbeiter organisieren lassen, damit dieser Ausbeutung ein Riegel vorgeschoben werden kann.

Beabsichtigte Gründung einer neuen Feuerton-Fabrik.

Bisher wies die Schweiz nur eine Firma auf, die Feuertonwaren herstellt, nämlich die 1926 gegründete Aktiengesellschaft für Keramische Industrie in Leuzen (Kanton Bern). Diese Firma stellte hauptsächlich Waichtische, Waschbeden, Spülsteine und Spülkasten her. Nunmehr beabsichtigen die Granit-Feuer-tonwerke A. Bich & Co., Obernai (Elbs) (Manufacture de Céramique Sanitaire S. A.), eine Tochterfirma in Olten unter der Firma Schweizer Granit-Feuer-tonwerke Aktiengesellschaft zu errichten. Es ist ein Aktienkapital von 14 Mill. Fr. vorgesehen. Die Gesellschaft bezweckt die Fabrikation von sanitären Apparaten aus Feuerton, wie Badewannen, Spülsteine usw., die ausschließlich auf den Geheimverfabren des Herrn A. Bich in Obernai beruhen soll. Die technische Oberleitung soll von Obernai aus erfolgen. Alle Erfahrungen der dortigen Firma sollen der Fabrik in Olten zur Verfügung gestellt werden. Falls es wirklich zu einer umfangreichen Fabrikation seitens der neuen Firma kommen sollte, werden Rückwirkungen auf die Absatzmöglichkeiten Deutschlands in diesen Artikeln auf dem Schweizer Markt nicht ausbleiben können.

Gemeinde und Zahlstellen

Oestrich, Rheingau.

Die Nichtaufnahme eines christlichen Vertreters auf die Liste der freien Gewerkschaften bei den Betriebsratswahlen bei der Firma Döpp & Co. in Oestrich, veranlaßte die Christen zur Einleitung einer besonders großen Aktion. Ihre 12-Männer-Mitgliedschaft sollten das Kennen machen. Eine kleine Differenz, die sich durch die Auswahl der gesetzlichen Vertreter auf der freien gewerkschaftlichen Liste bemerkbar machte, sollte von den Christen als besonders günstige Konjunktur für die Auffstellung einer christlichen Liste benutzt werden. Darüber war man sich im christlichen Lager sofort klar, daß nur geschickte Reklame zum Erfolg führen kann. So wurde Kaplan Schmitt aus Oestrich als Reklame- und Propagandachef für eine Versammlung und somit für die Betriebsratswahl eingesetzt. Mit Hilfe von Kirche und Kanzel in Wort und Schrift wurde zur Versammlung eingeladen mit dem Bemerkung, daß jeder gute Christ diese Versammlung zu besuchen hätte. Als Referenten hatte man sich den Gemeindeführer Graf aus Frankfurt a. Main verschrieben. Als Versammlungsleiter fungierte Bezirksleiter Weingärtner aus Wiesbaden. Das Referat lautete: Die wirtschaftliche Lage mit ihrer Auswirkung für die Arbeiterschaft.

In Anbetracht der auf dem Plan erschienenen großen Kanonen wurde die Versammlung bis auf das bekannte Döpp von unseren Mitgliedern besucht, im guten Glauben etwas Vernünftiges zu hören.

Grundsätzlich, so führte der Referent aus, unterscheiden wir uns von radikalen Elementen, vermahnen uns aber auch gegen die Vorwürfe, Kapitaldiener zu sein. Die christlichen Gewerkschaften betreiben eine intensivere Wirtschaftsreform als die freien Gewerkschaften. Die freien Gewerkschaften seien religionsfeindlich. In allen ihren Büros hätte man Kirchenaustrittsformulare ausgelegt. Daß die freien Gewerkschaften gegen die Religion behen, könnte er dadurch beweisen, daß der Keramische Bund vom Fabrikarbeiterverband in Nummer 9 seiner Ausgaben 1930 geschrieben hätte, daß einer Frau die Geldbörse auf ihrem Krankenlager entwendet wurde. Vermutlich durch einen Pfarrer, der sie am Krankenbett besucht hätte. Die freien Gewerkschaftler seien alle Sozialdemokraten, der Beweis dafür sei erbracht, in dem ihre Organe zur Wahl für die sozialdemokratische Partei aufrufen. Wie die freien Gewerkschaften weiter einzuschlagen seien, beweise ein Fall, der sich in Nüsselsheim bei dem Neubau eines Gewerkschaftshauses ereignet habe. Dort sei von der Firma Opel zu diesem Gewerkschaftshaus ein großes Darlehen gegeben worden, wofür die freien Gewerkschaften der Firma Opel den Dank ausgesprochen hätten. Diesen Dank, so hätten die Vertreter der freien Gewerkschaften bereits angedeutet, wollen sie in erhöhterem Maße ausdrücken, wenn Opel dieses Darlehen schenken wollte. Und so ging das wirtschaftliche Referat, über das Graf sprach, eine ganze Stunde weiter.

Unsere Kollegen waren über dieses wirtschaftliche Referat nicht wenig erstaunt und es hätte nicht viel gefehlt, so hätte der Referent für diese Verunglimpungen der Zuhörer den nötigen Abzug bekommen. Nur Dank der Anwesenheit einiger führenden Kollegen konnte die Versammlung zum Abschluß gebracht werden.

Als Diskussionsredner trat Herr Kaplan Schmitt hervor, der aber in seinen Ausführungen ganz vergessen hatte, den christlichen Gemeindeführer Graf auf den Weg der christlichen Nächstenliebe zu verweisen. Der Erfolg der Versammlung war, wie vorauszusagen: daß bei der Betriebsratswahl, welche am nächstfolgenden Tage stattfand, von 429 Betriebsangehörigen 363 von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten. Die Liste der freien Gewerkschaften erhielt hiervon 318 Stimmen; die Liste der Christlichen 11, während 12 Stimmen ungenützt waren. Somit war die besondere Aufmachung der Christen besiegelt. Trotz des Gemeindeführers Graf und trotz der Kanzel und ihrem Reklamechef Kaplan Schmitt. Die Kollegen von Oestrich und Umgebung lassen sich

nicht mehr irremachen von derartigen Aufmachungen, denn ihre Mitgliedsbücher tragen bereits das Datum des Jahres 1911. Sie wissen zu genau, daß sie durch ihre Geschlossenheit, und unter der Führung des Verbandes der Fabrikarbeiter, wesentliche Fortschritte zu verzeichnen haben.

Ein „Roter Sieg“.

Zu den Betriebsratswahlen in der Zellulosefabrik Eilenburg wurde, wie das auch in den vergangenen Jahren bei den Betriebsratswahlen üblich war, von den Vertrauensmännern der im Betriebe vertretenen freien Gewerkschaften eine Vorschlagsliste zusammengestellt.

Durch die Vorschlagsliste war im allgemeinen die bisherige Besetzung im Betriebsrat auch für die neue Periode vorgegeben. Neben dieser Liste stellten noch die Christen eine Liste auf. Nicht verwundert war ein Teil der Betriebsbelegschaft, als die ausgehängte Vorschlagsliste der freien Gewerkschaften eine andere Besetzung enthielt. Aus der freigewerkschaftlichen Liste hatte man im Wandumdrehen durch entsprechende Veränderung eine Liste der Gewerkschaftsopposition gemacht. Der für diese Veränderung verantwortliche Betriebsratsvorsitzende Leune lehnte es ab, die ursprüngliche Besetzung: „Liste der freien Gewerkschaften“ wiederherzustellen. Zur Einreichung einer neuen Liste gab es keine Möglichkeit mehr, so daß also neben der christlichen Liste nur die zwar ursprünglich als freigewerkschaftliche Liste aufgestellte, aber von der sog. Opposition umfirmierte Liste zur Wahl stand. Der Ortsausschuß des ADGB hat deshalb in letzter Stunde noch Wahlenthaltung empfohlen. Durch dieses hinterhältige Manöver der „Opposition“ ist erreicht worden, daß man im „Klassenkampf“ über einen „roten Sieg“ in der Zellulosefabrik Eilenburg berichten konnte. — Die Sache hatte inzwischen ein gerichtliches Nachspiel. Durch Entscheidung des Arbeitsgerichtes ist die Wahl für ungültig erklärt worden. Die Entscheidung wurde für berufsungsfähig erklärt: Die Opposition (der Betriebsratsvorsitzende Leune und Genossen) bestreitet den Verbandsinstanzen gegenüber, daß sie durch diese Manipulation die Verbandsstatuten verletzt hätten und behaupten, ihr Tun stelle eine gewerkschaftstreuende Handlung nicht dar. Sie behaupten ferner, die Besetzung der Liste als Oppositionsliste solle nicht bedeuten, daß sie in Opposition gegen den Verband und die Richtlinien des ADGB ständen, sie seien nach wie vor Befolger des Verbandsstatuts, der Richtlinien des ADGB, und der Beschlüsse der Gewerkschaftsversammlung. Mit der Besetzung „Opposition“ hätten sie lediglich einen Trennungsstrich gegen die Christen und deren Liste ziehen wollen. Was ist nun richtig? Ist die Opposition gegen die freien Gewerkschaften? Ist die Opposition gegen die Christen?

Nach dem Bericht im „Klassenkampf“ zu urteilen, ist die Opposition gegen die freien Gewerkschaften, denn dort ist über die Wahl berichtet als „roter Sieg“ auch in der Zellulosefabrik Eilenburg“ und dabei auch bemerkt: „der reformistische Ortsausschuß, der keine eigene Liste zustande gebracht hatte“ usw. Und auch in Nr. 5 des „Fabrik-Prolet“, wird die Wahl als „ein Sieg gegen die sozialfaschistische Bürokratie“ gefeiert. Wir haben also das interessante Schauspiel: In Eilenburg behaupten die Führer der Opposition (und haben auch zugestimmt, daß diese Behauptung öffentlich verwertet werden soll), daß ihre Opposition sich lediglich gegen die Christen richte, und in der R.D. Presse wird behauptet, die Opposition richte sich gegen die Führung der freien Gewerkschaften, und das Wahlergebnis sei auch ein „roter Sieg“ und eine Niederlage der sozialfaschistischen Bürokratie.

Nach unseren Wahrnehmungen ist folgendes richtig: Die R.D. braucht „rote Siege“! In Eilenburg hat es die Opposition entgegen der ausgegebenen Parole nicht riskiert, eine eigene Liste aufzustellen. Durch die Vorwürfe, die daraufhin von der R.D. erfolgt sind, hat man sich dazu verleiten lassen, beim Ausschlag die freigewerkschaftliche Liste einfach als Oppositionsliste zu be-

zeichnen. Um diese verwerfliche Handlung zu entschuldigen, sagt man im Gegensatz zur R.D. Presse, man stehe nur in Opposition gegen die Christen. Man kann neugierig sein, was die R.D.-Gewerkschaftsleitung zu dieser Deklaration angibt.

Rheingaben.

Der 1. Mai konnte in unserer Zahlstelle leider nicht durch Arbeitsruhe gefeiert werden, weshalb sich die Zahlstellenleitung entschloß, diese Feier am 3. Mai abzuhalten. Als Ort zur Abhaltung wurde die Industriezentrale Fockgrim gewählt. Um 10 Uhr zog der Demonstrationszug durch den Ort, mit einer Musikkapelle an der Spitze, nach dem festlich geschmückten Saale am Bahnhof. Der erste Bevollmächtigte der Zahlstelle entbot den Willkommensgruß und hieß besonders unsere rührigen K.u.h.a.r.d.e.r Kollegen herzlich willkommen. Als Festredner wurde der Kollege Bayer, Eisenberg, gewonnen. Im Mittelpunkt der Feier stand die Ehrung unseres Kollegen Josef Kauter. Der erste Bevollmächtigte der Zahlstelle, Kollege Dorth, konnte ihm für 25jährige Verbandszugehörigkeit eine vom Hauptvorstand gestiftete Ehrenurkunde überreichen. Kollege Kauter war über diese Ehrung, welche übrigens auf alle Anwesenden einen überwältigenden Eindruck machte, sichtlich bewegt. Der Gesangverein „Fockgrim“, Fockgrim, sowie der Arbeitergesangsverein „Sängergruß“, Rheingaben, trugen zur Verschönerung dieser Feier bei. Ihnen allen sei herzlich gedankt. Den Schluß der Feier selbst bildete ein Tanzvergnügen. Alles in allem wird die Feier selbst jedem Teilnehmer noch lange in Erinnerung bleiben.

verbandsnachrichten

Stendal-Tangermünde.

Büro Stendal, Hallstraße 44, 1.
Büro Tangermünde, Bahnhofstraße 72.
Das Büro Stendal ist geöffnet: Montag, Mittwoch und Freitag, das Tangermünder Büro: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 11 bis 12½ und 16 bis 17½ Uhr. Sonnabend nachmittags geschlossen. Die Verwaltung.

Auschlüsse.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 14 Ziffer 3a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Verbandsstatuts die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Barthm: W. Wilbert, Buch-Nr. 887 421 und Fr. Samann, Buch-Nr. 976 151.

Arbeitsmarkt.

(Inserate unter Chiffre werden nicht angenommen.)
Junger, tüchtiger Glasarbeiter, 23 Jahre, ledig, welcher schon auf Mainz, Neundöhlen usw. gearbeitet hat, sucht sofort Stellung oder Heimarbeit. Gesellenprüfung mit „gut“ bestanden. Zeugnisse zu Diensten. Angebote unter „F 19“ an den Keramischen Bund, Berlin-Charlottenburg, Braßerie 2/5, erwünscht.
Maler, verheiratet, perfekt in allen Anstaltarbeiten, hauptsächlich in Küstereibereichen gut eingearbeitet, evtl. in neuen Mustern schaffend, sucht Stellung. Bei Einführung neuer Muster können evtl. noch einige Maler gestellt werden. Angebote an Zahlstelle Kirchelnau, Oberfranken.
Tüchtiger Formenmacher, bewandert in allen Branchen, sucht Stellung. Eintritt kann sofort erfolgen. Angebote an: Rudolf Dering, Baugen, Nordstr. 1.
Maschinenschleifer und Anfänger suchen für sofort Arbeit. Angebote an die Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes, Weißwasser D. S., Börliger Str. 45.



Beitritt und Gelöbnis.

Wir stehen mit der gewerkschaftlichen Jugendbewegung noch in den Anfängen. In vielen Orten gibt es überhaupt noch keine gewerkschaftlichen Jugendgruppen, und wo sie bestehen, ringen wir noch um Inhalt. Denn Jugend will als Jugend behandelt sein. Sie will sich als Jugend erleben. Da genügt der Dersaj und seine soziale Gestaltung allein nicht, um das Wesen junger Menschen zu befriedigen.

Jugend will Glauben und Begeisterung. Jugend will Ideale. Sie will Feiern. Und Symbole will sie, die diesen ihren Glauben an Ideale zum Ausdruck bringen.

Einst war es nur das flammende Feuer der Sonnenwende, das der Jugend symbolisches Erlebnis war. Je mehr sich das Jugendbewegung dann mit dem Sozialen verband, um so mehr fasste sich die Jugend auch durch andere Feiern, die dem Kampfsymbolen galt, zu betreiben. Und der Wimpel ist mehr als ein kleines Stück Stoff. Und die Kadel, wie die gewerkschaftliche Jugend sie sich geschaffen, ist mehr als ein dunkler Streifen.

Der Sinn für Symbole ist eine Erringung des kultivierten Bewusstseins des Menschen, von dem niemand sich frei machen kann. Wir brauchen nur ein schwarz-rot-goldenes Banner zu hängen, und nach der dunklen Aite wird vom Stolz und dem Stolz erfüllt. So wirkt auch das Rot des Wimpels, der Fahne, besonders auf schwermütige Menschen, und ohne eine Färbung solcher Symbole und Erlebnisse kann gerade die Jugend nicht im Tüchlein erstehen.

Eine wunderbare Gelegenheit, dieses feierlichen jugendlichen Menschen zu betrieiben und das Herz junger gewerkschaftlicher Menschen mit der aufrichtigsten so nützlichen wirtschaftlichen Bewegung der Organisation zu verbinden, eine wunderbare Gelegenheit in solcher symbolischer Feier ist der Eintritt junger Menschen in die gewerkschaftliche Jugendgruppe des Orts.

Es ist nicht unwichtig, da in der Proletariatsbewegung am höchsten Maße aber im dunkelsten Räume des Wirtschaftlichen nebenbei eben die Beitrittsklärung zu unterbreiten. Die Erklärung des Beitritts ist eine Kampfbewegung, die vor sich hinbewegte Bewegung, und für das einzelne das ständige Aushalten eines ganzen Lebens ist! Solch ein Ereignis soll es, zum Erlebnis zu bringen. Und wenn die Erklärung als Normalität nicht auch in der Küche eines proletarischen Heimes geschah-

wir haben Feiern nötig, die die Form befeigen und die Bedeutung der Tat zum starken Erlebnis machen.

Wiederholt ist es geschehen, daß proletarische Jugend auf größeren Zusammenkünften feierlich durch gemeinsames Sprechen ein Gelöbnis gab. Solch gemeinsames Gelöbnis in feierlicher Stunde hat eine ungeheure menschenzericherische und kämpferbildnerische Kraft. Es bindet den Organisationsgedanken mit dem Bewusstsein des jugendlichen Menschen. Es erneuert das Gefühl des Stokzes und der solidarischen Macht bei den anderen. Es zieht auch Verbindungsäden zwischen Allen und Jungen und läßt alle glauben an den Sieg der Sache, für die da immer neue Jugend zu Kämpfern wächst.

Einen großen Momenten fest solche Kampfesfeier der Jugend nicht, sozusagen, und darum kann auch der kleinere Ort

Allgemeine Körperpflege auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930.

Tägliche Körperpflege ist nur scheinbar etwas Neuherrliches. Sie ist in Wirklichkeit eine Kulturnotwendigkeit, die sogar sehr in die geistige Haltung eingreift, und die in enger Beziehung zum Wissens- und Gefühlsleben steht. Es ist nicht zufällig, daß alle großen Religionsstifter so weitgehende und genaue Anweisungen für die tägliche Reaktionen, für die rituellen Räder gegeben haben. Das Wasser ist nicht nur das Symbol der inneren Reinheit und Lauterkeit, sondern bis zu einem gewissen Grade gehen körperliche Pflege und Pflege des inneren Menschen Hand in Hand.

Auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 ist von vornherein die Körperpflege in diese großen Zusammenhänge hineingestellt worden. Sie wurde zum zweiten aber noch einmal in den Rahmen unserer zivilisatorischen und sozialen Probleme eingepaßt. War Körperpflege schon für den Regier-Verder und Muslim ein Lebensgebot, so ist sie für den Menschen der westlichen Zivilisation, der entzerrt von der Natur, ja geradezu mitten in der Unnatur leben muß, ein noch dringenderes Gebot der Selbsthaltung. Dem Nomaden, dem Jäger, Hunter und Schiffer fliegen aus Luft und Sonne, aus Wolken und Erde täglich eine Fülle von Lebensreizen zu, die der moderne Großstädter entbehren muß, die er aber zu seinem großen gesundheitlichen Schaden entbehrt.

sie haben. Nur eines verlangt sie: Glauben, Begeisterung und Kampferwürde.

Ohne den Ausbau der gewerkschaftlichen Jugendbewegung in der Art solcher Erlebnisse zukunftsgebiger Kraft werden viele wertvolle Menschen der gewerkschaftlichen Jugend fernbleiben. Andererseits bindet solche Jugendarbeit in der Bewegung das Jugendbrot mit der Organisationsidee. Damit läßt sie das Jugendbrot auch beim Weiterwerden nicht verflümmern. Sie pflanzt es und bildet es und erzieht so zu bleibendem Glauben und der Begeisterung, die für den sozialen Inhalt der kommenden Jahrzehnte nötig ist. Denn ohne Leidenschaft wird ja, so sagte Gaffale, in der Geschichte kein Stein von dem anderen gerückt. Und wie stehen mitten in großer Geschichte.

Dr. Gustav Hoffmann.

Die Körperpflege muß danach trachten, diese Lebensreize unserem Körper wieder abzugeben, und zwar um so bewußter, um so rationaler, als dafür nur eine verhältnismäßig geringe Zeit zur Verfügung steht. Wir müssen lernen, selbst die wenigen Minuten zwischen Aufstehen und Frühstück und vor dem Zubettgehen zu kurzen Aufbähern, Wasseranwendungen, zu kurzer Gymnastik und Massage auszunutzen.
Wir müssen in unserer ganzen Lebensführung, ja selbst in der Einrichtung unserer Wohnung daran denken, daß solche Lebensreize möglich wird. Wir müssen vor allen Dingen freie Nachmittage und Sonntage klar ausnützen, um das Zeitig an Lebensreizen wieder auszugleichen. Die Ferien allein tun es wirklich nicht, das ganze Jahr hindurch muß Steinden für Steinden zum Van getragen werden. Im ganzen müssen wir immer wieder begreifen, daß Körperpflege nicht einzeln ist, sondern Lebenspflege im ganzen bedeutet, daß also in Ernährung und Waschen, in Zahnputzen und Reibesübungen, in der Art, wie wir uns kleiden und wohnen derselbe Geist und derselbe Wille walten müssen.
Der Grundzug der Körperpflege muß die Uebung sein. Es gilt, die Organe des Menschen in ihrer natürlichen Tätigkeit zu üben, also die Haut in der Abwehr von Hitze und Kälte, der Aufnahme von Licht und dem Schutz vor zuviel Licht, der

Auscheidung, dem Schutz vor Bakterien. Die Zähne sollen sich im Kauen üben. Daneben muß der Körper geschützt werden gegen zu starke Beanspruchung; die Haut vor Frost und Brand, die Zähne vor Mundfäule; die Haut müssen wir befreien von Schmutz und Ausschlagungen.

Für jeden Menschen gibt sich daraus die Notwendigkeit:

1. Lerne die natürliche Tätigkeit deines Körpers kennen: wenn du schön sein willst, die deiner Haut; wenn du gute Zähne willst, die deiner Zähne.
 2. Wehe und schütze im richtigen Maß diese Organe.
- Kurze klare Anweisungen zu beidem gibt die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930. Wer die Tätigkeit der Organe recht erkannt hat, der wird die rechte Pflege auch bald selbst finden.

Revolutionärer Glaube.

Der Technik scheint heute alles möglich zu sein, und es gibt kein technisches Problem, das nicht zu lösen versucht wird, weil keine Lösung eben zugleich wirtschaftlichen Gewinn verspricht. So ist man großmütig im wirtschaftlichen Gestalten und zukunfts-gläubig im Technischen. Aber sobald eine soziale Forderung gestellt wird, dann ist man plötzlich klein und bescheiden. Dann geht alles so schwer oder überhaupt nicht. Und glauben wir gar an eine neue, sozial ganz anders geartete, sittliche Zukunft, dann finden wir drüben nur den größten Pessimismus. In alles glauben sie, nur nicht an des Menschen eigentlichen Sinn. Aber erst wenn wir den Glauben auf das Sittliche übertragen, erst dann hat auch die technische Weltstellung ihre eigentliche Seele. Was soll auch die stolze Entwicklung des

Geltes, wenn er zu Form erstarrt, zu neuen Gebilden, denen keine große, soziale, menschliche Aufgabe beschieden ist? Wir glauben an der Menschheit eigentlichen Sinn! Das ist der revolutionäre Glaube, der all diesem nur technischen Glauben unserer Zeit gegenübersteht. Wir glauben an die sittliche Bestimmung auch des Technischen! Das hat sittliche Fühlung sich regt, beweist seine Existenz und Zukunftswirklichkeit. Das oder das im Sozialen soll niemals werden können? — Es gibt keinen sittlichen Gedanken, der nicht einmal verwirklicht werden kann. Das ist der revolutionäre Glaube, der durch uns zum führenden Glauben einer neuen Menschheit wird.



Unseren Frauen u. Mädchen

Bernard Shaw und die Frauenfrage.

Einmal sprach Karl Marx, der Stern unter den größten der großen Männer des neunzehnten Jahrhunderts: Dichter sind fönische Könige! Diese Worte passen exakt auf den großen Dichter und Dramatiker des modernen Englands: Bernard Shaw. Dichter haben nun einmal das Privilegium, mehr sagen zu dürfen als andere Leute von Mann. Bernard Shaw hat sich schon häufig in der Rolle eines Enfant terrible gefallen, ohne daß seine Seitenprünge verargt wurden. Er ist der große Zy-mifer, dem nichts heilig scheint.

In seinem auch in der deutschen Sprache erschienenen Buch: „Wegweiser der intelligenten Frau zum Sozialismus“ befaßt sich Bernard Shaw in seiner beiseitigen Form auch mit der Frauenfrage. Freilich kann ohne Umschweife angegeben werden, Shaw spricht stets „zum Thema“, er verwirrt nie die zur Dis-kussion stehenden Probleme. Kennt die Dinge beim richtigen Namen. So sagt er an einer Stelle seines Buches:

„Ein junges Mädchen, das ihren Beruf als vorübergehende Erscheinung betrachtet, den es nur so lange ausübt, bis es den ihr passenden Mann gefunden, wird nie in der Lage sein, so mächtig im Beruf zu werden, wie der Mann.“

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, erhält die Frauen-frage freilich eine ganz andere Bedeutung als den Freunden der Frauenemanzipation lieb sein kann. Auch die gewerkschaftliche Forderung, „gleicher Lohn für gleiche Leistung“, erhält durch diese Schwärze Weisheit eine gewisse Einschränkung. Denn, wenn die unverheiratete Frau ihren erwählten Beruf nur als Nebenbeschäftigung betrachtet, bis sie in den Tagen der Ehe landet, dann ist schon die „gleiche Leistung“ schwerer er-reichbar.

August Bebel, der mit Recht auch als Kenner der Frauenemanzipation gilt, spricht in seinem grundlegenden Buch: „Die Frau und der Sozialismus“ mit Verachtung von John Steward Mill, dem großen englischen Volkswirtschaftler, der sich, immerhin einige Jahre vor Bebel, zum Befürworter des Frauenwahlrechts bekannte, weil er ein Buch unter dem Titel: „Die Würde der Frau“ geschrieben hat. John Steward Mill vertritt nun freilich ähnliche Ansichten, die auch heute — er starb Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts — von Bernard Shaw vertreten werden. Shaw schreibt:

„... das Tragen und Erziehen der Kinder, einschließlich des Führens des Haushalts, ist das natürliche Monopol des Weibes. Gehören doch auch diese Dinge zu den wichtigsten Funktionen des menschlichen Geschlechts. Sie geben dem Weibe eine Bedeutung, die sie in keiner anderen Profession erreichen kann und wozu der Mann unfähig ist. Insofern das Sklaverei ist, ist sie eine Naturerscheinung und keine künstlich von den Männern errichtete Einrichtung. Durch diese natürliche Ver-teilung wird der Mann in Wahrheit an das Weib ge-bunden, es entsteht eine Männerfrage und nicht, wie sonder-barerweise gesagt wird, „eine Frauenfrage.“

Hier haben wir den Shawismus, der sich in seinem Theater-stück „Wend und Uebermensch“ so drastisch ausdrückt, in seiner nachsten Gestalt. Shaw, der Einundsechzigjährige, blieb Jung-geliebte, er ist ein verbissener Weiberfeind, der nicht von der fixen Idee loskommt, die Gastochter sei von Natur aus dazu gefähig, den Mann — nach ihm das wirklich schwache Ge-schlecht — zu verführen und in die Falle zu locken.

Eine ganz andere Auffassung vertritt freilich unter August Bebel in seinem Buch. Er schreibt:

„Das weibliche Geschlecht in seiner Masse leidet in dop-pelter Beziehung: es leidet einmal unter der sozialen und ge-sellschaftlichen Abhängigkeit von der Männerwelt, und diese wird durch formale Gleichberechtigung vor den Gesetzen und in den Rechten zwar gemildert, aber nicht beseitigt, und durch die ökonomische Abhängigkeit, in der sich die Frauen im all-gemeinen und die proletarischen Frauen im besonderen gleich der proletarischen Männerwelt befinden.“

Wohnungsnot und Gebärzwang.

Wie erfüllt nun der Staat seine staatsväterliche Pflicht? Bei der Wohnungsaufnahme vom Mai 1925 wurden in Berlin ermittelt — ausschließlich der leerstehenden Wohnungen, 172 000 Wohnungen, in 1 720 000 Haushalten, worin 1 246 000 Haushaltungen mit 3 876 000 Bewohnern haften. Von diesen Wohnungen waren 22 600 (= 1,9 Proz.) Kellerwohnungen mit 24 000 Haushaltungen und 71 000 Wohnungen. Nur 1,9 Proz., aber doch 22 000 Kellerwohnungen in Berlin. Und 24 000 Haus-haltungen mit 71 000 Köpfen wohnten in diesen Kellerwohnungen.

Diese Zahlen bekommen erst Gesicht, wenn man erfährt, wie Berliner Kellerwohnungen beschaffen sind:

Bei einer Studienfahrt des Deutschen Vereins für Wohnungsreform“ habe ich im Januar 1929 auch in Berlin einige Kellerwohnungen besichtigt. Die Berichte sind sammelt erschienen in Heft Nr. 7 der Schriften des genannten Vereins. Jübiel des Glanz, als daß ich es hier ausbreiten könnte: Schlimmer ist es als alles, was ich im Waldenburgischen Glanz-bezirk, in 3 armeligen Städten und Dörfern der Eifel und des Moselgebietes und des Erzgebirges zu sehen bekommen habe. — Schlimmer, weil — inmitten der Steinwüste Berlin sich befindet, fernab von der Natur, fernab von Berg, Wald, Fluß, Wiese. — Schlimmer auch darum, weil der Weltstädter neidisch, zornig, aufgereizt, dem Gift des Wohnungsnots viel leichter erliegt, als es die Menschen dort draußen. —

Von den bei der Wohnungszählung im Mai 1925 insgesamt in Berlin gezählten 1 246 000 Haushaltungen hielten 134 000 Haushaltungen 180 000 Familienverbände. — Die Weis-schläfer. Es sind nicht wohlhabende Familien de. — Arbeiterfamilien, die Schlafgänger und Zimmermieter hatten, sondern Familien des verarmten Mittelstandes und der Arbeiterkraft. Und es sind die besten und gesündesten Räume der Wohnung, die sie a bvermieteten. Die Haushaltungsfamilie selbst drängt sich in den engsten Licht- und luftärmeren Räumen zusammen. Da-

Diese Worte schrieb Bebel lange vor dem Kriege nieder. Seitdem hat sich gar vieles geändert. In Deutschland wurde die Republik und die Demokratie verwirklicht. In der jetzigen Reichsverfassung heißt es im Artikel 109:

„Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staats-bürgerlichen Rechte und Pflichten.“

Es besteht also die politische Gleichberechtigung der Ge-schlechter, was besonders beim Frauenwahlrecht sinngemäß zum Ausdruck kommt. Außerdem bestanden die Gewerkschaften bei Abfassung des Vertriebsratsgesetzes darauf, auch im Betrieb die Gleichheit der Geschlechter zur Anerkennung zu bringen. Es heißt deshalb im § 81:

„Die Einstellung eines Arbeitnehmers „dürfe nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht abhängig gemacht werden.“

Arbeiterinnen haben im Betriebsrat die gleichen Rechte und Pflichten wie auch die Arbeiter. Ob sie die Rechte und Pflichten auch stets ausüben, das freilich steht auf einem anderen Blatt. Sehr häufig erweckt es den Anschein, als ob es der großen Mehr-zahl der Frauen schwer fällt, sich wirklich frei zu betätigen. Sollte der große Sozialpol Bernard Shaw wirklich recht haben mit seiner Behauptung, das Weib stehe von Natur aus in einer Art Hörigkeitsverhältnis zum Manne, aus der sie sich durch allerlei Tricks zu entwinden suche?

Die Klagen so vieler männlicher Betriebsräte, daß es manch-mal schwer falle, die Frauen im Betrieb zur Wahrung ihrer eigenen Interessen anzuspornen, sind aber wirklich nicht aus der Luft gegriffen. Gewiß mag etwas an der Lage dran sein, manche Männer verstanden es nicht, ihre Kameradinnen mit dem nötigen Takt anzufassen. Ob das aber immer einseitig und allein Schuld der Kollegen ist?

Als die sozialistischen Männer zuerst den Kampf um die Be-freiung alles dessen, was da Menschenanfang trägt, aufnahmen, stellten sie die Parole auf: „Die Befreiung der Arbeiterklasse mußte das Werk der Arbeiterklasse selbst sein.“ Das gilt ganz besonders auch für die Frau aus den Reihen gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Bedrückung.

„Nur der verdient sich Freiheit und das Leben, der täglich sie erkämpfen muß.“

sagte ein deutscher Klassiker. Auch das gilt für die Frau. In ihr selbst muß das Gefühl viel stärker werden, daß sie gleichberechtigt neben dem Manne stehen muß. Die Gewerkschaften taten alles, um die politische Gleichberechtigung der Frau in die Praxis um-zusetzen, an der Frau liegt es nun, auch die wirtschaftliche Gleich-berechtigung zu erringen. Freilich gab die Natur dem Weibe ganz andere Funktionen als dem Manne. Deshalb stimmt auch Bebel mit Shaw darin überein, das Tragen und Erziehen der Kinder, das Führen des Haushalts sei ureigenstes Gebiet der Frau, aber die wirtschaftlichen Verhältnisse zerschneiden nur zu häufig diese natürlichen Eigenschaften des Weibes oder erschweren sie wenigstens ganz erheblich. Wie viele Frauen werden zur Er-haltung von Heim und Familie zum Mitverdienen gezwungen, und das trotz der Kinder, die der Pflege bedürfen. Die Sache ist also die, die Natur bestimmt das Weib zur Mutter, aber die ge-sellschaftlichen Verhältnisse machen sie zum Fabrikflaben. Hierin liegt der große Widerspruch, der die Frauenfrage erzeugen mußte. Die Frau wird durch die Verhältnisse gezwungen, im Wirtschafts-prozess tätig zu sein. Darum ist sie nicht nur Weib und Mutter, sondern auch Arbeiterin, und ihr Platz ist in der Gewerkschaft, um Schulter an Schulter mit dem Manne für die Verbesserung der Wirtschaftsfrage zu kämpfen. Es ist ein Trugbild, wenn so viele junge Kolleginnen den Beruf nur als vorübergehende Er-scheinung betrachten, was sich nach der Verheiratung häufig genug schwer rächt.

Darum, Kolleginnen, aufgewacht und erkennet auch ihr eure Macht! Seid stets eingedenk der alten, aber wahren Parole: Durch Kampf zum Sieg!

B. Weingar b.

(Schluß.)

durch wird das Wohnungselend in sittlicher und gesundheit-licher Hinsicht bedenklich verschlimmert.

50 Proz. aller kinderreichen Familien gehören dem Arbeiter-stande an. Die Reichswohnungszählung von 1927 hat in den 45 deutschen Großstädten (ohne München) rund 280 000 kinder-reiche Familien mit 1 350 000 Kindern ermittelt. Etwa 54 Proz. dieser Familien hatten 4, — 25 Proz. 5, — 21 Proz. 6 und mehr Kinder.

Im Kreise Waldenburg i. Schl., einem Notstandsgebiet, dessen Bevölkerung sich überwiegend aus Bergwerksarbeitern zusammensetzt, leben nach der Kreiswohnungszählung von März 1927 annähernd 44 000 Menschen in einräumigen Wohnungen; und diese Wohnungen befinden sich in verfall-samen Häusern. Die Wände feucht, die Dielen ver-morbt und von Ungeziefer durchwühlt. Ebenso fand ich im Erzgebirge, — ebenso im Mosel- und Eifelgebiet.

Nach der Reichswohnungszählung 1927 waren allein in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern rund 490 000 Wohnungen überfüllt, worin 3,2 Millionen Menschen haften. Man schätzt 1928 die Gesamtzahl der überfüllten Wohnungen im Deutschen Reich auf mindestens 750 000 und die Zahl der darin Wohnenden auf 5 Millionen.

Bei der Verantwortung der oben gestellten Frage, wie nun der Staat seine staatsväterliche Pflicht diesem Wohnungs-elend gegenüber erfülle, ist zu beachten, daß die Reichsverfassung dem Reich auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungs-wesens nur die Rahmengesetzgebung überlassen hat, und daß soweit es sich um verwaltungsrechtliche Maßnahmen im Rahmen dieser Gesetzgebung handelt, die Anordnungsbezugnis im ein-zelnen in weitgehendem Umfange der Gesetzgebung bzw. Ver-waltung der Länder und teilweise sogar dem Satzungsrecht der kommunalen Körperschaften überlassen ist.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die Wohnungs-politik des Reiches einzugehen. Aber gesagt werden muß hier doch, daß der Reichsarbeitsminister einen äußerst schweren Kampf führt um jede einzelne Million, die es ermöglicht, auch durch praktische Maßnahmen des Reiches diesem Wohnungs-elend beizukommen.

Unter diesem Gesichtspunkte ist auch die am 11. März er-folgte Verabschiedung eines vom Reichsarbeitsministerium vor-gelegten Gesetzes, wonach Hauszinssteuerhypotheken ausschließ-lich für Wohnungsbau und für Siedlungen zu verwenden sind, von allergrößter Bedeutung für die Lösung des deutschen Wohnungsproblems. Werden doch die Rückflüsse für das ganze Reich von zuständiger Stelle geschöpft auf

Millionen M im Jahre 1930	1931	1932	1933	1934
63	76	90	105	120

Wie unvernünftig und unwirtschaftlich es ist, bei derartigen Wohnungsverhältnissen ein Volk durch strafrechtliche Drohungen zu zwingen, sich fortzupflanzen, beweist nicht nur die Statistik der Krankheiten, die Statistik der Todesfälle und der Fürsorge-organe, sondern auch die Kriminalstatistik.

Die Nachwelt gibt zu, daß die Wohnungsnot vor Ablauf eines zweiten Jahrzehnts nicht zu beheben sein wird. Sollen wir nun bevölkerungspolitisch die Dinge laufen lassen wie sie eben laufen. Dieses Kaufmännische würde der Nation schlecht be-kommen.

Vermindeung der Geburten bedeutet nicht nur für die Industriearbeiterschaft, sondern auch für den städtischen Mittel-stand wirtschaftliche Entlastung, Verbesserung der Lebenshaltung, Raumgewinn und erhöhte Möglichkeit geistiger Kultur; aber selbst vom Standpunkt des Kaninchenzüchters betrachtet, ver-bietet sich der Gebärzwang solange bis dem Volk wieder gesunde Wohnungsverhältnisse gegeben sind.

Nicht Quantität, sondern Qualität bedingt heute den Erfolg im Wettstreit der Nationen. Qualitätsmessen aber lassen sich in überfüllten proletarischen Wohnungen nicht heranziehen. Die besten natürlichen Anlagen eines Menschenkindes müssen nicht nur verkümmern, sondern sie werden umgebogen ins Soziale, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Wohnungsverhältnisse im argen liegen.

Eine von kulturellen Zielen geleitete Bevölkerungspolitik muß den Wohnungsverhältnisse des Volkes Rechnung tragen. Es wäre eine kurzfristige Bevölkerungspolitik, die das Sinken des Geburtenstandes im deutschen Volk als Zeichen des Nieder-ganges und nicht als eine natürliche Reaktion eines gesunden und aufstrebenden Volkes auf die unglücklichen Wohnungs-verhältnisse unserer Zeit einschätzte.

Wieviel verdienen die deutschen Frauen?

Das Institut für Konjunkturforschung hat in einer Auf-stellung über das deutsche Volkseinkommen für 1929 auch den An-teil der Frauen festgestellt. Diese Zahlen sind nun so lehrreicher, als sich daraus ergibt, wie sich das Einkommen einer Frau zu dem eines Mannes verhält. In Deutschland gibt es insgesamt 21 Millionen Arbeitnehmer. Davon sind rund 6 Millionen Frauen. Der Anteil des weiblichen Geschlechtes beträgt also durchschnittlich 29 Proz. Nun ist das gesamte deutsche Volkseinkommen für 1929 auf rund 70 Milliarden Reichsmark errechnet worden. Die selbständigen Kaufleute usw. verdienen davon 24 Milliarden, die Lohn- und Gehaltsempfänger, also Beamte, Angestellte und Arbeiter, rund 46 Milliarden. Von diesen 46 Milliarden entfallen auf die Einkünfte der angestellten Frauen aller Art insgesamt 8,6 Milliarden. Der Anteil der Frauen am Volkseinkommen beträgt demgemäß nur 19 Proz. des Ein-kommens, das für die männlichen und weiblichen Lohn- und Gehaltsempfänger zusammen berechnet worden ist. Während also fast ein Drittel aller Arbeitnehmer Frauen sind, beträgt ihr An-teil am Einkommen noch nicht einmal ein Fünftel. Es wäre nun verfehlt, daraus zu schließen, daß die Frauen viel schlechter be-zahlt werden, als die Männer. Man darf nämlich nicht vergessen, daß hierbei nicht das Alter der Arbeitnehmer berechnet ist. Wäh-rend die männlichen Lohn- und Gehaltsempfänger in allen Al-terstufen vertreten sind, da sie die Ernährer der Familie sind, ist der größte Teil der weiblichen Angestellten im jugendlichen Alter, und zwar bis zu 25 Jahren. Später heiraten sie entweder und scheiden dadurch aus der Anzahl der Arbeitnehmer aus oder es sind andere Ursachen aller Art dafür vorhanden. Da das Ein-kommen aber im Durchschnitt mit dem höheren Alter steigt, so ist es natürlich, daß das Arbeitseinkommen der männlichen An-gestellten durchschnittlich auch höher sein muß, als das der weib-lichen, da ihr Alter durchschnittlich viel größer ist. Für die Frauen wurde vom Statistischen Reichsamt ein durchschnittliches Jahres Einkommen von rund 1400 RM festgesetzt. Sie erhalten also im Durchschnitt monatlich rund 117 RM. Eine große An-zahl von ihnen verfügt allerdings über ein weit höheres Ein-kommen, das aber für die Berechnung des Durchschnittes nur sehr wenig ins Gewicht fällt. Auch bei dieser Berechnung spielt die Tatsache eine erhebliche Rolle, daß nach den Erhebungen des Statistischen Reichsamtes der größte Teil der weiblichen Ange-stellten unter 25 Jahren alt ist.

In jeder Revolution drängen sich, neben ihren wirklichen Vertretern, Leute anderer Geprägtes vor. Einige sind die Ueber-lebenden früherer Revolutionen, mit denen sie verwachsen sind, ohne Einsicht in die gegenwärtige Bewegung, aber noch im Besitz großen Einflusses auf das Volk durch ihren bekannten Namen und Charakter oder auch durch bloße Tradition. Andere sind bloße Schreier, die, jahrelang dieselben ständigen Deklarationen gegen die Regierung des Tages wiederholend, sich in den Ruf von Revolutionären des reinen Wassers eingeschlichen haben. Marx (Abreise des Generalrats der Internationalen Arbeiter-assoziatio über die Pariser Kommune).

UNTERHALTUNG

Vorher — Hernach. Die Geschichte eines Findlings.

Von Erich Hermann.

(Nachdruck verboten.)

Sein ratloser Blick wanderte von dem Kinde zur Magd. „Wir wollen das Kind in die warme Stube nehmen, sonst erfriert es uns noch hier draußen“, sagte Suscha. Sie nahm das Bündelchen von der Schwelle auf, wiegte es leise in den Armen und presste es dann an ihre Brust. Ein Rittter ging über ihren Leib, als griffe die Frostfalte des Frühlingabend durch ihr dünnes Gewand.

„Das geht nicht! Laß es liegen! Wer legt hier ein Kind vor eine fremde Türschwelle? Ein Wortwort tut's nicht. In Borowo ist das Kindersterben noch keine Schande. Ein Kind ist was wert: Es arbeitet, lüftet das Vieh oder zieht zuletzt noch Schenken und bringt Geld heim. Laß auf! Ein Fremder hat es hier hergelegt. . . . Leg's wieder vor die Türschwelle! Wir müssen nach dem Gendarmen und nach dem Amtsvorsteher schicken. Die mügen schnüffeln und mit dem Kinde anstellen, was sie wollen. In der Gümtherhof gehört kein fremdes Kind. Wenn ich Kinder haben wollte, könnte ich ohne meine Alte zwei Dugend haben. . . .“

„Als der Gendarm aus Friedrichshammer hier ist, laß das Kindlein nicht draußen liegenbleiben. Es ist unsere Christenpflicht.“

„Verflucht und Christenpflicht! Weibergewäsch! . . . Jaschu!“ rief er über den Hof.

Über nach Jaschu brauchte man nicht zu rufen und zu juchen. Er kam in seinen langen Stiefeln pfeifend um die Scheunenecke und stellte sich mit verwunderten Gesicht zu den beiden.

„Du kannst nach Friedrichshammer hinübergehen und den Gendarmen und den Amtsvorsteher holen. Das hier ist ihre Sache.“

„Ich hab' mir's schon gedacht“, fiel der Alte ein, „meinethalb laß der Gendarm kommen. Meine Kammer ist reinigelt. Da findet keine Spürnale eine Falle oder eine Schlinge. Der letzte Kamischir lag sehr boragestern in der Pfanne. Über euer Schiebbrügel, Gümtherbauer, liegt offen auf dem Dachbalken. Der findet ein Vindler mit der Krücke, wenn er nicht darüber stolpert. Schaff' ihn beiseite. Weiß man, wo die Wagen der Herren immer hinfallen? An eurem Drilling sieht man im Mondschein, daß ihn erst vor ein paar Wochen eine Kugel glatztet hat. . . .“

„Es ist schon gut. Ich weiß, was zu tun ist. Der letzte Borowoer ist vor einunddreißig Jahren erwicht worden und er hat es dumme genug angefangen. Nehmt eure Beine in die Hand.“

„Laß ihr nehmt das Kind solange in die Stube, Gümtherbauer. Das gehört sich!“

„Meinethalb!“

„Laß niemand vor der Haustür herumtrampeln, Bauer, damit die Spuren nicht verlorengehen. Die Herren sehen gleich auf solche Sachen. Im Ende ist etwas daraus zu lenen. Es sind schon leibhaftige Königsfinder ausgefegt worden. Ich hab' im Hundertjährigen Kalender die Geschichte von dem bayerischen Königsfinden Kaiser Josef gelesen: Schredlich, Gümtherbauer! Laß der kleine Moses aus der Hibel ichwamm auch erst in einem Wäschelkorb im Nil zwischen Krokodilen und Klupferden umher, ehe ihn eine Königsstochter an das Herz drückte. Hörst du, Suscha? Vielleicht ist das Wäschlein ein richtiger Prinzjohn?“

Der Bauer ging mit Suscha in die Stube. Als die Tür zuschloß, sah sich Jaschu Gümtherrecht vorrichtig nach allen Seiten um. Niemand war zu sehen. Darauf tangte er wie ein Besessener rund um die Haustür, trat tiefe Spuren mit den Absätzen, scharrte lange Fahrten frey und quer und holte zuletzt den langen Wirtensreißerheben, um dem zerstampften Boden ein ungeschuldig-friedliches Gesicht zu geben.

Ein Hundstott, wer nicht einen Gendarmen und einen Oberförster an der Nase herumführt! Die sind doch die Dummeheit selber! . . . brumpte er in seinen langen Bart. „Wenn ich da geholt, wenn eine Wahrheit die besser verborgen bleibt, an das Licht kommt? Wer das Kind hierhergelegt hat, wollte nicht, daß ein Spürhund aus den Fußspuren herausknüffelt, wie es um die Dinge bestellt ist. Hahaha! Wie sie die Reien in den Dreck stecken werden. Ich will doch noch etwas guten Duft darüber breiten!“

Er machte erst noch einige verrückte Laufsprünge, streute Stroh über den Flecken vor der Haustür und ließ sein Wasser über alles wegspritzen. Möglich kam die Stimme der Muhme Miela Moisch vom Hauwe her: „Du altes Schwein! Erst iprinost du herum, als hätte dir Schuster Simmel die Ahle durch die Nase gestochen, und jetzt wiffst du den Brandmeister der Friedrichshammer Feuerwehr. . . . Schämst du dich denn gar nicht mehr auf deine alten Tage? He?“

Jaschu drückte sich verächtlich seitwärts zum Hofe hinaus und rief von der Dorfstraße über den Zaun hinüber: „Was verheißt du vor der Kriegführung mit der Obrigkeit? Einen Dreck! Geh mir hincum! Auch für dich ist Arbeit. Du wirst gebraucht. Aber diesmal ist es eine Geburt ohne Mutter. Verstanden? Wer . . .“

„Hm!“ brumpte Muhme Miela Moisch nur, drohte mit der geballten Faust, drehte sich aber dann noch einmal um und rief dem Alten hinterdrein: „Beiß dich nicht allzuweh. Inzwischen kommt Neven.“

„Nunne Wana!“ schimpfte Jaschu Gümtherrecht. „Ich geh erst von Haus zu Haus. Das Dorf muß doch wissen, daß der Gendarm und der Oberförster geholt werden. Somit könnte es die schlaueste Heberregung geben. Beim Jenkowsky hiaz gellern noch ein früherer Sechsender in der Schenke. Eine Hinterkeule hab ich gerade heimlich abgehauen lassen.“

Suscha war mit dem Bündelchen in die Küche gegangen. Die gemalte Bäuerin, die am Herdbügel saß und Reing nachschob, nickte ihr freudig zu. Bei der offenen Aushenar hat sie kein Wort von dem, was draußen von Suscha und dem Zanzen gesprochen wurde, verloren. Sie fand das Tun der Magd recht, weil es dem Platte nicht geviel.

„Ihr verneht doch alle beide nicht mit einem wieder zuzutreten“, schimpfte er, „wenn Miela Moisch nicht geholt wird.“

„Du verneht wohl noch nicht ganz bei ihr. . . . ipie“

„Bauerin und häuete, Miela . . . Koooooowisch! . . . Miela Koooooowisch!“

„Ich bin schon hier!“ kam es von der Tür. Miela Moisch hob sich gehandelt in die Küche. „Ich weiß, ich gebrauchte weh. Von euch hätte ich das nicht erwartet, Gümtherbauer! Glogi nicht so!“ Von den Weibern kann doch das Wäschlein nicht sein, und da es auch nicht mit ihr müßt ihr es doch in die Deck gebracht haben! . . .“

„Nunne Wana!“ schimpfte Jaschu Gümtherrecht. „Ich geh erst von Haus zu Haus. Das Dorf muß doch wissen, daß der Gendarm und der Oberförster geholt werden. Somit könnte es die schlaueste Heberregung geben. Beim Jenkowsky hiaz gellern noch ein früherer Sechsender in der Schenke. Eine Hinterkeule hab ich gerade heimlich abgehauen lassen.“

hier kein Entinnen, Bögern, Saumseligwerden oder Drücken. Sie spürte jeden in der dunkelsten Ecke aus und hatte für einen Drückeberger gleich ein halbes Dugend Befehle.

Zuletzt besorgte sie alle aus der Küche heraus. Auch die gelähmte Bäuerin mußte im Koffstuhl in die Stube geschoben werden. Als die Luft ganz rein war, nahm sie schnell die Decke, in die der Findling eingewickelt gewesen war und schob sie in die Blut des Küchens. Einige feste Buchenscheite folgten hinterdrein.

„Wer braucht etwas zu wissen?“ sagte sie vor sich hin. „Wenn ich Bescheid weiß, ist das gerade genug. Will der liebe Herrgott eine Sache an das Tageslicht kommen lassen, ist das für seine Allmacht eine Kleinigkeit. Man laß kein Neugeborenes heimlich vor eine Haustür, damit Muhme Miela Moisch in ihrer Taprigkeit mithilft, Verborgenes aufzudecken.“

Endlich lag das Kind, ein schwächlicher, jener, blaunäugiger Junge, notdürftig in frischergerissene Bindeln gewickelt, in einem Kissen in der Sojaede. Der Bauer brumpte noch immer. Er hatte sich in die andere Sojaede an den Tisch gesetzt, die Flasche vor sich hingestellt und besänftigte seinen Unmut, indem er in kurzen Abständen ein Gläschen nach dem andern hinabgurgelte. Die Bäuerin sah mit bösen Blicken auf Muhme Miela Moisch, aber sie tat sich Zwang an.

„Kommt, Moisch!“ saate der Bauer, „Nehmt auch ein Gläschen. Ihr habts verdient.“

Muhme Miela Moisch trank, vorsichtig nippend und mit der Zunge immer wieder die Lippen belebend: „Kümmel! . . . Den trinke ich am liebsten. Sm! . . . Ist ein Weiberchnapz! Ihr könntet der Suscha auch ein Gläschen eingiechen: der sitzt der Schred noch immer in den Gliedern. . . . So! . . . Trinkt, Suscha! . . . Das wärmt! . . . Wenn du beim Zusehen schon das Bittern kriegt, was wird erst einmal werden, wenn du im Kindbett liegt! . . . Hühühü! . . . Wirst auch dran glauben müssen! . . . Vorläufig hast du noch keinen Burschen, der dir nachschlefft. Doch jo in zwei, drei Jahren. . . . Die Muhme Miela Moisch ist noch rüftig. Die wird auch bei deinem ersten Kinde helfen. . . .“

Suscha lehnte am Ofen. Mit Widerwillen nahm sie das Gläschen in die Hand. Erst auf vieles Zureden trank sie in kleinen Schlückchen das beizende Getränk.

Oberförster Gülenring, der auch Amtsvorsteher für den Bezirk war, kam mit dem Gendarmen und Jaschu in der Jagdbreitstraße vorgefahren. Man hörte das Ansirischen der Bremse von der Dorfstraße her.

„Sie kommen!“ jagte der Bauer. Er stand auf und brante die Stalllaternen an, um den Ankommenden zu leuchten. Muhme Miela Moisch trat zu Suscha, die ängstlich und bebrüdt in die Küche verschwinden wollte: „Ihr seid die Hauptzeuginn. Ihr müßt hierbleiben. Kommt, trinkt noch ein Gläschen, damit ihr rote Waden kriegt. Der Oberförster hat etwas übrta für junge Wädel mit frischen, roten Waden. Das kann euer Glück sein. Ihr seid ja ganz vergangen.“

„Acht her!“ schrie draußen der Gendarm. „Ich bring' schon die Laternen“, antwortete der Gümtherbauer, noch ehrerbietig die Mühe, die er in der Stube auf dem Kopfe behaltete, unter den Arm, riß das Hofstod auf und leuchtete die Herde am Zügel führend, voraus.

„Wo lag das Kind?“ fragte der Gendarm.

„Hier!“

„Was soll das Stroh?“

Jaschu Gümtherrecht war als Lezter vom Wagen geklettert. Er kam herbei und entwickelte mit langem Salbadern, daß er noch etwas Stroh vor die Tür gestreut habe, um die vorhandenen Spuren bis zur Ankunft der Obrigkeit recht deutlich zu erhalten. Die seien doch immer das Wichtigste bei jeder Ermittlung. „Gut!“ schnitt der Gendarm ab, „beseitig die Räume!“

„Da will ich lieber den Rechen holen“, meinte der alte Jaschu, „damit meine Fußspuren nicht vor der Haustür zu finden sind. Auf meine alten Tage vom Pastor als Rabenvater von der Kanzel abgeknüpft zu werden und ins Gefängnis wegen Kindesaushebung zu kommen, ist nicht meiner Mutter Sohn verfluchte Sache. Hahaha!“

(Fortsetzung folgt.)

Erde du . . .

Erde, die mein Fuß berührt, bist mir Ahnc, traute Sage, dunkles Raunen, Spur und Frage, die zu neuen Fragen führt.

Fühle deiner Lockung Glüd zauberisch im Mutte kreisen; deine vielen Spuren weisen mich in fernste Zeit zurück.

Väter fürchten deinen Grund, und es keimte, wuchs und reifte. Mutterblick zum Himmel schweifte über safter Weizen Hüni.

Ahn und Erde birgt dein Schöb, „wanst ihr Herz zu Luft und Leiden. Manchen freilich locken Weiten, locken Städte, fern und groß.

So auch wird ich Sohn der Stadt, Erdenterrier, landbeztrieben, nur das Heimweh ist geblieben, nie wird meine Sehnsucht satt.

Ah, wohl schlägt mein rastlos Herz, hingerissen in den Trubel des Maschinenrausches Jubel motorzitternd sonnenwärts.

Mehrenzoll und Schmiebeglut, Hammerklang und Senfensingen jährl in mir zusammenlingen, wirbeln auf der Tone Blut.

Reibe mir die Stirne wund, tieffien Urton zu beschören, Einmal wirst du mich erhören, doch dann — Erde — schweigt mein Mund.

Julius Jeriaß.

Die Exekution.

Von André Volker.

Ich fand diese Nacht keinen Schlaf. Der Brief, den ich am Abend aus meiner Heimat erhalten hatte, kennzeichnete mich storf. Der Mutter ginge es von Tag zu Tag schlechter, schrieb meine Schwester, und von meinem Bruder gab es noch immer keine Nachricht. Seit einem Jahr war er verpöhlen, wir glaubten, er sei in Kriegsgefangenschaft geraten, doch man wollte ihn später in verdächtiger Gesellschaft in der Hauptstadt gesehen haben.

Es war noch kaum hell, als die Bataillonsordnung in meinem Quartier erchien: Ich sollte mich sofort beim Kommandanten melden.

„Herr Leutnant“, empfing mich Major Bringer, „Sie nehmen aus Ihrem Zug sieben Mann und einen Unteroffizier, treten mit ihnen um drei Uhr nachmittags auf der Vorsteide an und melden sich bei Herrn Hauptmann Jasdu. Es handelt sich um eine Exekution. Bitte also den Leuten die nötigen Anweisungen zu erteilen. Danke, Herr Leutnant.“ Der übernächstigte Bataillonskommandant winkte müde; ich wußte, er verbrachte seine meinten Jahre auch in der Stalpe am Kartentisch.

„Herr Leutnant“, sagte Herr Bringer noch, als ich um zwei Uhr nachmittags an der Spitze meiner Leute den Marsch nach der Vorsteide antrat. Wir hatten kaum die Höhe der Vorsteide erreicht, als das Getöse der ersten Schüsse zu hören war. Wir durchnitten die Reihen des 4. Bataillons, das das Exekutionskarree bildete, und ich meldete mich bei Hauptmann Jasdu. Er war der Kommandant des Hinrichtungsplatzes.

Eine Viertelstunde verging, dann hörten wir das Mahnen eines Wagens. Das war zwei rollenden kleinen Vierden gezogene Bataillonswagen, die auf der Vorsteide anhalten mußten. Soldaten mit aufgeschwungenen Bajonetten drangen ab und holten den Delinquenten heranzu. Er war in diesem Augenblick noch so weit entfernt, als daß ich keine von einem dichten schwarzen Bart umrahmten Augen beobachten hätte können. Ein Geistlicher in schwarzer Zoutane schritt neben ihm her. Aus einem unerklärlichen Gefühl heraus wandte ich meine Blicke ab. Ich hab' erst aw, als der Mann mit seinen Begleitern schon an mir vorbeigekommen war.

Mit hohler Stimme las Hauptmann Jasdu das letzte Urteil vor. Der Delinquent hörte es, wie ich später erfuhr, teilnahmlos an, er laschte den Worten des Heilgerichtlichen. Als der Vollstreckungsbefehl zu Ende gelesen war, trat der Hauptmann an mich heran; ich wußte den Mann unterrichtet. Rasch blickte der Dierer zu einem Mann, dem ich einen Delinquenten. Einige Augenblicke verstrichen; es herrschte Totenstille, nur das dampfte Geroll des nahenden Gewitters hörte man. . . . Ich

blickte plötzlich auf und sah den zum Tode Verurteilten schon vor dem frischgescharrten kleinen Graben knien. Zugführer Violat band ihm um den Hals das schwarze Tuch vor die Augen. Der Geißliche trat zur Seite; Violat und der Inzident lernten zum Exekutionsplatz zurück, das sechs Schritte vom Delinquenten Stellung genommen hatte.

Dann ging alles programmgemäß. Die Leute näherten sich auf meinen Wink mit leisen Schritten dem knienden Manne, erst knap vor ihm machten sie halt.

Während ich meinen Arm erhob, blickte ich auf den Todgeweihten. Die schwarze Binde bedeckte den größten Teil seines Gesichtes; ich sah außer dem dichten schwarzen Bart nur kleine Stellen der gelblich wädhernen Haut.

Ich ließ meinen Arm sinken. Schüsse krachten. Es war keine Salve; die Leute schossen schledt. Der Exekutierte lag regungslos neben dem frischgegrabenen Loch, aus einigen Wunden sickerie lanam das Blut. Ein Regimentsarzt beugte sich über den Erschossenen, öffnete mit behändigster Hand die schon aufgeschöpfte Schmutzige Blute, legte das Stethoskop auf die Herzgegend und horchte. Dann winkle er den Zugführer zu sich. Violat richtete den Gewehrslauf dicht an die entblöhte Stelle und drückte ab. Der Schuß ging nicht los; er hatte vernehen zu repetieren. Der Arzt wurde nervös, er entnahm Violat die Waffe und reichte sie mir; ich repetierte und gab dem Vagrierenden den Grabenschuß. Rasch schnekte sein rechter Arm empor und sank leblos herab. Die schwarze Binde löste sich im gleichen Augenblick vom Gesicht des Toten. Ich sah seine weitgediffneten, gläsernen Augen, und wie vom Blitz getroffen sank ich zusammen.

Als ich wieder zu Bewußtsein kam, regnete es in Strömen. Man wollte mich mit dem kleinen Bauernwagen, der den Hinrichteten nach dem Exekutionsplatz gebracht hatte, nach meinem Quartier schaffen. Entsetzt wehrte ich mich dagegen.

In den nächsten Tagen bemerkte ich immer wieder die spöttischen Blicke meiner Kameraden, erjagte ab und zu leise Bemerkungen über schwache Nerven. Ich schwieg und wurde nur noch wortkarger. Dann aber eines Abends, als ich, wie stets seit der Exekution, mit einem starken Unbehagen die Offiziersmesse betrat, empfing mich eine drückende Stille. Die Unterhaltung wurde gleich wieder fortgesetzt, doch ich fühlte, daß etwas ge-schehen war. Als ich einmal zufällig aufstand, gemachte ich, daß die Ahle meiner Kameraden auf mir ruhten, doch sie waren alles eher als spöttisch. Schnell erhob ich mich und verließ die Messe. Draußen standen zwei Ordnungen, sie bemerkten mich nicht, und ich hörte den einen sagen: „. . . und erst heute erfuhr man den richtigen Namen des hingerichteten Spions.“

Wie befehlen eilte ich davon, rannte nach meinem Quartier und warf mich auf das harte Bett. Und laut schluchte ich auf. Sie wußten es also schon: der Erschossene war mein Bruder.

Literarisches.

„Verordnung des Reichsarbeitsministers über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten.“ Neue, wesentlich erweiterte Auflage, 88 Seiten. Preis 1 RM. Verlagsgesellschaft Deutscher Krankenkassen, Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Im oben erwähnten Verlag ist in diesem Jahre die Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 nebst den zur Durchführung dieser Verordnung ergangenen Verordnungen sämtlicher Landesregierungen neu herausgegeben. Darüber hinaus enthält die Broschüre einen sehr aufschlußreichen Aufsatz des Genossen Dr. med. Meyer-Brodnitz, Berlin. Wie unsere Kollegen wissen werden, ist Genosse Meyer-Brodnitz beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund für die Bearbeitung sämtlicher ärztlicher Fragen zuständig. Ferner befindet sich in der Broschüre zwei Aufsätze des Herrn Professor Dr. Chajes, Berlin. Der erste Aufsatz behandelt die Mitwirkung der Krankenkassen bei der Bekämpfung der Berufskrankheiten. Im zweiten Aufsatz wird die Tätigkeit der Krankenversicherung im Dienste der Berufskunde und Berufshygiene auseinandergesetzt. Bei den Verordnungen der Landesregierungen sind besonders hervorzuheben, daß in allen Fällen die Gewerbeaufsichtsbüro oder Gewerbeämter in den Dienst der Sache eingeschaltet werden. Von den Gewerkschaften werden seit langem die Bestrebungen zur besseren Erkennung und Bekämpfung der Berufskrankheiten gefördert. Wir können daher allen Kollegen, die sich für diese Fragen interessieren oder dienstlich damit zu tun haben, die Anschaffung dieser Broschüre nur empfehlen.

„Der Eindringling.“ Wenn Vicente Blasco Ibañez nur den einen Roman „Der Eindringling“ geschrieben hätte, dieses eine Werk würde genügen, seinen Namen unvergänglich zu machen. Dieser große Rebell und Rebellkämpfer unter den Schriftstellern Spaniens greift in diesem Roman die Jesuiten mit einer Schärfe an, die von der tiefen Kenntnis dieses Ordens und von der Erkenntnis seiner Gefährlichkeit für die fortschrittliche Entwicklung der Menschheit ausreicht. Die Kühnheit, mit der Ibañez den Jesuiten auf den Leib rückt, ist um so bewundernswürdiger, als der Dichter selbst in einem Lande lebte, das von der katholischen Kirche beherrscht wird. Ibañez kannte die Jesuiten seines Landes, er hatte ihre Geschichte studiert und ihren Einfluß auf die soziale Struktur des Landes emporwächst, so konnte er feststellen, daß sie allenthalben in dem Umweir der Frauen, das gesamte Gesellschaftsgebäude des Schatzes des Roms. „Der Eindringling“ ist Blasco und Ibañez zeichnen mit der ganzen Kunst seiner Sprache den ungeheuren Gegensatz zwischen den Palästen der Unternehmer und der Jesuiten auf den grassierenden Hüften der Arbeiter in den Erzbergwerken, den Gegensatz zwischen den geistlichen Kirchen und den belandeten Heiligbildern und dem hinteren Gebüll der Stahlwerke und des Hafens. Dieser Gegensatz ist es, der dem Roman die Spannung gibt, eine Spannung, die nur mit einer Explosion enden kann: es kommt zu einem nutzigen Zusammenstoß zwischen fanatisierten Anhängern der „Heiligen Inztrou von Biscaya“ und demonstrierenden Arbeitern, der zwar keine Entscheidung bringt, aber bereits eine Folge nicht minder heftiger Angriffe erregt die Katten, die das Licht verhasen wollen, ankündigt Erhiterte. Es sehen reider, die Heiligbildchen aus den Häusern und weisen sie in den Fluß, und dieses Schauspiel wird dem Dichter zur Vision einer sich von ihren Irrtümern erlösenden Menschheit. Das zurückbleibende Buch ist als Dreimarkband in der Bibliothek der Gutenberg-Berlin erschienen. Diese Gemeinschaft werktätiger Buchleger plant die Herausgabe der gesammelten Werke des großen Spaniers.